

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)
Kommunale Dienstleistungen
Offenbach am Main

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2013

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	2
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	3
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung	10
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	11
I. Vermögenslage	11
II. Finanzlage	16
III. Ertragslage	17
IV. Wirtschaftsplan	21
1. Erfolgsplan.....	22
2. Vermögensplan.....	23
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	24
I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	24
II. Feststellungen aus anderen Erweiterungen des Prüfungsauftrags	24
H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung.....	26
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	26
II. Schlussbemerkung	27

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AKR	Antikorruptions-Richtlinie
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
BA	Bauabschnitt
BgA	Betrieb gewerbliche Art
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BStBl.	Bundessteuerblatt
D&O-Versicherung	(Directors & Officers) Versicherung (auch Organhaftpflichtversicherung oder Managerhaftpflichtversicherung)
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DSD	Duales System Deutschland GmbH
DSR	Deutscher Standardisierungsrat
E	Einwohner
EEG	EEG Entwicklung Erschließung Gebäudemanagement GmbH
EGW	Einwohnergleichwerte
EigBGes	Hessisches Eigenbetriebsgesetz
EK	Eigenkapital
ESO GmbH	ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH
ESO Service	ESO Servicegesellschaft mbH
ESO SV	ESO Stadtservice GmbH
EVO	Energieversorgung Offenbach AG
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
GBI.	Gesetzblatt
GBM	GBM Gebäudemanagement GmbH Offenbach
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter

HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. Vj.	im Vorjahr
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LSP	Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten
MW	Mischwasserkanal
OVB	Offenbacher Verkehrs-Betriebe GmbH
PS	Prüfungsstandard
PW	Pumpwerk
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RDLV	Rahmendienstleistungsvertrag / Rahmendienstleistungsvereinbarung
RMA	RMA Rhein-Main Abfall GmbH
RÜB	Regenüberlaufbecken
RW	Regenwasserkanal
SOH	Stadtwerke Offenbach Holding GmbH
SW	Schmutzwasser
Tz.	Textziffer
UStG	Umsatzsteuergesetz
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)

A. Prüfungsauftrag

1. In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main wurden wir am 12. September 2013 zum Abschlussprüfer des Eigenbetriebes

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main,

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt)

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 gewählt. Daraufhin erteilte uns der Betriebsleiter, Herr Peter Walther, mit Auftrag vom 09. Januar 2014 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 gemäß §§ 317 ff. HGB i. V. m. § 27 Abs. 2 EigBGes zu prüfen.

2. Die Betriebsleitung ist gemäß § 27 Abs. 1 EigBGes verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht und eine Erfolgsübersicht nach § 24 Abs. 3 EigBGes aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes unterliegen gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes der jährlichen Prüfungspflicht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB.
3. In die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Buchführung, die nach § 24 Abs. 3 EigBGes vorgeschriebene Erfolgsübersicht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einzu beziehen.
4. Über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des HGrG zu berichten. Wir verweisen auf unsere Berichtserstattung in Abschnitt G. I. und in der Anlage 6.
5. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
6. Gemäß Auftragsschreiben soll im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch die Einhaltung der Antikorruptions-Richtlinie der SOH sowie die Richtlinie guter Unternehmensführung der Stadt Offenbach (Public Corporate Governance Kodex) geprüft werden. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt G. II. des Prüfungsberichts.
7. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002 vereinbart.

8. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht und die Erfolgsübersicht als Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 7 beigelegt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

9. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung (siehe Anlage 4) dar:
- Das Wirtschaftsjahr 2013 schloss mit einem positiven Ergebnis nach Steuern von T€ 884 ab.
 - Die Sparte Entwässerung hat mit einem Spartenergebnis von T€ 387 den entscheidenden Beitrag zum Jahresergebnis des Eigenbetriebes geleistet.
 - Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Krematorium als Teil der städtischen Friedhöfe konnte 2013 mit 7.066 Einäscherungen deutlich mehr Leistungen als geplant (6.200 Einäscherungen) realisieren. Damit konnte ein Gewinn in Höhe von T€ 376 erwirtschaftet werden.
 - Bei der Entsorgung haben die aktuell geltenden Gebühren zu planmäßigen Verlusten geführt, die durch die Entnahme (T€ 820) aus der Gebührenausgleichsrückstellung ausgeglichen werden.
 - Die Sparten Grünwesen, Straßenunterhaltung sowie Facility-Management schließen mit einem nahezu ausgeglichenen Jahresergebnis ab.
 - Der vorhandene Investitionsplan mit geplanten Investitionen in Höhe von T€ 4.183 musste nicht vollständig ausgeschöpft werden. Die Investitionen des Berichtsjahres mit einer Gesamtsumme von T€ 1.516 waren gekennzeichnet durch Investitionen im Entwässerungsbereich mit T€ 1.330. Die im Wirtschaftsplan mit T€ 1.785 genehmigte Neuverschuldung wurde nicht in Anspruch genommen. Die Tilgung von vorhandenen Darlehen wurde mit T€ 1.615 (Plan: T€ 1.588) vorgenommen. Die Liquidität des Eigenbetriebes war jederzeit gesichert.
 - Der Eigenbetrieb geht für das Wirtschaftsjahr 2014 bei einem Gesamtumsatz von rund T€ 64.690 von einem positiven Unternehmensergebnis in Höhe von T€ 822 aus. Für das Jahr 2014 sind Investitionen in Höhe von T€ 8.542 geplant. Die Sparte Entwässerung schlägt mit T€ 7.655 zu Buche, wobei als größte Maßnahmen der Bau des Hauptsammlers Bieber (T€ 3.800) und der Bau an der Kaiserleipromenade Ost (T€ 1.100) zu nennen sind.

- Gemeinsame Zielsetzung bei Gebührenkalkulationen in den hoheitlichen Sparten des Eigenbetriebes ist Gebührenstabilität über einen Zeitraum von rund 5 Jahren.
 - Die derzeit gültige Entwässerungsgebührensatzung hat auch in 2013 insbesondere durch ein sehr günstiges Zinsergebnis zu einer überplanmäßigen Zuführung in die spartenbezogene Gebührenaussgleichsrückstellung geführt. Die Abrechnungen mit den Endverbrauchern werden gemeinsam mit dem Wasserverbrauch von der Energieversorgung Offenbach AG im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebes vorgenommen. Durch das rollierende Abrechnungssystem basieren die derzeit erfassten Erlöse zum Teil auf Hochrechnungen und werden teilweise erst im Laufe des Jahres 2014 in Form von Bescheiden an die Gebührenzahler abgerechnet. Für 2014 ist die Überprüfung der Entwässerungsgebühr vorgesehen.
 - Der Eigenbetrieb hatte für das Wirtschaftsjahr 2013 keine Liquiditäts- und Ausfallrisiken oder Risiken aus Zahlungsstromschwankungen zu verzeichnen. Auch für 2014 wird nicht mit derartigen Risiken gerechnet.
 - In 2014 sollen die Grundlagen für eine LSP-Kalkulation geschaffen werden, um im Rahmen des öffentlichen Preisrechtes die Leistungen zu definieren, die von der ESO Stadtservice GmbH für den ESO Eigenbetrieb/Stadt Offenbach erbracht werden sollen. Dabei werden die Leistungen der einzelnen Sparten nacheinander kalkuliert und vertraglich geregelt, um den kommenden Veränderungen Rechnung zu tragen.
 - Auch in 2014 wird in enger Zusammenarbeit mit der Stadt daran gearbeitet, Einsparungspotentiale im Sinne des Schutzschirmvertrages zu identifizieren und umzusetzen. Möglicherweise werden die Sparbemühungen insbesondere in den Bereichen Grünwesen und Straßenunterhaltung Auswirkungen auf die Intensität der Leistungen haben. Der Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht ist dabei höchste Priorität beizulegen.
10. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

11. Die wirtschaftliche Betätigung der Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und der Betrieb der städtischen Friedhöfe sowie weiterer kommunaler Unterhaltungs-, Reinigungs- und Entsorgungsaufgaben durch die Stadt Offenbach am Main erfolgt in Form des Eigenbetriebes, der nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen (EigBGes) und der Betriebssatzung geführt wird.

12. Die bisherigen Leistungen der ESO GmbH wurden in kommunale und gewerbliche Tätigkeiten geteilt. Die kommunalen Aufgaben für die Stadt Offenbach wurde zum 01. Januar 2013 im Rahmen eines Asset-Deals an die ESO SV, einer 100 %-igen Tochtergesellschaft der SOH, verkauft.
13. Der Eigenbetrieb bedient sich zur Aufgabenerfüllung - ohne die hoheitlichen Aufgaben selbst zu übertragen - der Leistungen der ESO SV und der GBM. Diese Gesellschaften sind Unternehmen des SOH-Konzerns.
14. Die von diesen Gesellschaften zu erbringenden Leistungen und deren Vergütungen sind in den mit Beginn der Geschäftsjahre 2004 (ESO GmbH) bzw. 2006 (GBM) in Kraft getretenen Rahmen-dienstleistungsverträgen (RDLV) geregelt worden. Mit Wirkung zum 01. Januar 2013 übernimmt die ESO Stadtservice GmbH von der ESO GmbH die bestehenden Lieferverträge sowie sämtliche Rahmenverträge und sonstige noch nicht vollständig erfüllten Verträge mit kommunalen Kunden, im Wesentlichen mit dem Eigenbetrieb der Stadt Offenbach am Main. Somit wird auch der Rahmendienstleistungsvertrag vom 13. Februar 2004 mit der ESO Eigenbetrieb der Stadt Offenbach am Main übernommen sowie dessen Nachtrags- und Zusatzvereinbarungen.
15. Die Tätigkeiten im gewerblichen Bereich werden weiterhin von der ESO GmbH ausgeführt. An der ESO GmbH ist seit 2005 die Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG, Hofheim-Wallau, mit einem Anteil von 49 % am Stammkapital beteiligt. Alleinige Gesellschafterin der SOH ist die Stadt Offenbach am Main.
16. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08. November 2012 wurde der zwischen dem Eigenbetrieb und der ESO GmbH geltende Rahmendienstleistungsvertrag mit Wirkung zum 01. Januar 2013 auf die neu gegründete ESO Stadtservice GmbH übertragen.
17. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04. Juli 2013 wurde eine Neufassung der Abfallgebührensatzung beschlossen. Die Neufassung der Abfallgebührensatzung der Stadt Offenbach am Main trat am 01. April 2014 in Kraft.
18. Die Straßenreinigungsgebühren wurden mit Wirkung zum 01. Januar 2012 geändert. Die jährlichen Gebühren pro laufendem bzw. fiktivem Meter Straßenfront in den verschiedenen Reinigungs-klassen gemäß § 4 Abs. 1 der Straßenreinigungsgebührensatzung wurden gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08. Dezember 2011 ab dem 01. Januar 2012 jeweils um 10 % gesenkt.
19. Die Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2012 geändert. Die Gebühren wurden gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10. November 2011 ab dem 01. Januar 2012 in allen Bereichen leicht erhöht.

20. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. September 2013 wurde der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 (Bilanz zum 31. Dezember 2012, Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 und Anhang) sowie der Lagebericht in der von uns geprüften und mit Datum vom 08. Mai 2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.
21. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. September 2013 wird der Überschuss der hoheitlichen Bereiche in Höhe von T€437 zur Verrechnung mit in 2010 beschlossenen Ausweitungen von Straßenreparaturen eingesetzt. Vom darüber hinausgehenden Bilanzgewinn von T€532 wurden T€26 zur Begleichung der noch angefallenen Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags eingesetzt sowie T€506 der Kapitalrücklage zugeführt.
22. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. September 2013 wurde der Betriebsleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2012 erteilt.
23. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses 2012 wurde am 29. November 2013 in der Offenbach Post öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses in der Zeit vom 02. bis zum 12. Dezember 2013 in den Geschäftsräumen des ESO Eigenbetriebes hingewiesen.
24. Die weiteren rechtlichen Grundlagen sowie wesentliche Verträge sind in der Anlage 8 zum Prüfungsbericht aufgeführt.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

25. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB, EigBGes) aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt die Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

26. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 27 Abs. 2 EigBGeS die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
27. Aufgrund des uns erteilten Auftrages haben wir darüber hinaus die Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie (AKR) geprüft.
28. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebes war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung. Eine Übersicht über den bestehenden Versicherungsschutz wurde uns jedoch vom Eigenbetrieb vorgelegt.
29. Unsere Prüfung haben wir im April und Mai 2014 im Wesentlichen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Offenbach durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrages erfolgte in unseren Geschäftsräumen in Frankfurt am Main.
30. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB i. V. m. § 27 Abs. 2 EigBGeS und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, oder außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei der Betriebsleitung des Eigenbetriebes.
31. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebes mit den Unternehmenszielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Betriebsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebes haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes durchgeführt.

32. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche:
- Kontrollumfeld des Eigenbetriebes,
 - Prozess der Analyse der Geschäftsrisiken durch die Betriebsleitung,
 - Einrichtung von organisatorischen Maßnahmen durch die Betriebsleitung als Reaktion auf die festgestellten Geschäftsrisiken,
 - Buchführungssystem und Management-Informationssystem,
 - Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Betriebsleitung und die interne Revision.
33. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben. Im Berichtsjahr waren dies die Prozesse Buchführung und Jahresabschlusserstellung.
34. Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Betriebsleitung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der beim Eigenbetrieb eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen - im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen des Eigenbetriebes in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.
35. Prüfungsschwerpunkte im Berichtsjahr waren
- die Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
 - Zugangsprüfungen des Anlagevermögens (nur bei wesentlichen Zugängen) mit Abschreibungen und Abgängen,
 - der Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie
 - die Vollständigkeit der Aufwendungen für bezogene Leistungen.

36. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes haben wir u. a. Personenkonten aus den Gebührenabrechnungen, Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen. Aufgrund der Durchsicht der Unterlagen und Rücksprache mit der Betriebsleitung ergaben sich keine steuerlichen Risiken. Aus diesem Grund wurde auf die Einholung einer Steuerberaterbestätigung verzichtet.
37. Zur Prüfung der Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie haben wir auftragsgemäß folgende Prüfungsgegenstände geprüft:
- Arbeit des AKR-Beauftragten,
 - Arbeit des Vergabeausschusses,
 - Beachtung der SOH-AKR bzw. AKR des Gemeinschaftsbetriebes im Prüfungszeitraum,
 - Beachtung der Public Corporate Governance Kodex der Stadt Offenbach am Main.
38. Von der Betriebsleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern der Betriebsführerin, der ESO SV, sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.
39. Die Betriebsleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält.
40. Die Anlage 7 mit der Aufteilung der Aufwendungen und Erlöse auf die Betriebszweige ist aus der Kostenrechnung des Eigenbetriebes generiert. Die sachgerechte Aufteilung gemäß den zugrunde liegenden Geschäftsvorfällen auf die Betriebszweige ist nach unserer Einschätzung und den von uns durchgeführten Stichproben zur Prüfung der Jahresverkehrszahlen aufgrund der Tiefe der Kontengliederung, der Ausgestaltung der Kostenrechnung und der Organisation des Rechnungswesens gewährleistet.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

41. Der Jahresabschluss und die Finanzbuchführung werden von der ESO SV im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages online über die EDV-Hard- und Software der EVO erstellt. Zu Einzelheiten und Erläuterungen hierzu wird auf die Erläuterungen in der Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (Anlage 6, Fragenkreis 3 c) verwiesen.
42. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
43. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

44. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 des Eigenbetriebes wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften des EigBGes sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
45. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Das Gliederungsschema für die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde über das HGB hinaus zulässig um die eigenbetriebsrechtlich notwendigen Angaben erweitert. Die Gliederung des Anlagennachweises im Anhang erfolgte entsprechend dem Formblatt des EigBGes. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Lagebericht

46. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB und § 26 EigBGes). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

47. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

48. Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen erfasst.
49. Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßig linearer Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung der geringwertigen Anlagegüter erfolgt nach den steuerlichen Vorschriften.
50. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen angesetzt.
51. Die flüssigen Mittel sind zu Nennwerten angesetzt.
52. Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden entsprechend der Abschreibungsdauer der zugrunde liegenden Anlagegüter mit 3 % p. a. aufgelöst.
53. Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken angemessen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag; Abzinsungen waren nicht vorzunehmen.
54. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.
55. Die weiteren Bewertungsgrundlagen sind dem Anhang (Anlage 3) zu entnehmen. Änderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich nicht ergeben.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

56. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit einem wesentlichen Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen im Berichtsjahr nicht vor.

F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Vermögenslage

57. In der folgenden Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2013 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.
58. Die Vorräte, die sonstigen Vermögensgegenständen und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind unter den übrigen Aktiva ausgewiesen.
59. Das Eigenkapital wird differenziert nach dem bilanziellen Eigenkapital und dem wirtschaftlichen Eigenkapital ausgewiesen. Das wirtschaftliche Eigenkapital enthält zusätzlich zum bilanziellen Eigenkapital die Empfangenen Ertragszuschüsse und den Abgrenzungsposten Grabnutzungsrechte, da diese dem Eigenbetrieb auf Dauer zur Verfügung stehen.
60. Die Zinsabgrenzung der Darlehen, die erhaltenen Anzahlungen und die sonstigen Verbindlichkeiten sind unter den übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.
61. Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden als langfristig eingestuft. Die Rückstellungen für die Verpflichtung zum Gebührenaussgleich aus Kostenüberdeckung wurden im langfristigen Bereich gezeigt. Aufgrund der Systematik in der gebührenrechtlichen Berücksichtigung ist eine Abzinsung nicht erforderlich.

	31.12.2013		31.12.2012		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.686	1,7	1.879	1,9	-193
Grundstücke mit Bauten	11.292	11,2	12.138	12,3	-846
Entwässerungsanlagen	58.727	58,5	62.146	63,1	-3.419
Betriebs- und Geschäftsausstattung	184	0,2	189	0,2	-5
Anlagen im Bau	2.068	2,1	738	0,8	+1.330
Anlagevermögen	73.957	73,7	77.090	78,3	-3.133
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.338	1,3	1.282	1,3	+56
Forderungen gegen die Stadt Offenbach und deren Eigenbetriebe	1.796	1,8	1.132	1,1	+664
Liquide Mittel	15.326	15,3	6.583	6,7	+8.743
Übrige Aktiva	7.968	7,9	12.411	12,6	-4.443
Umlaufvermögen	26.428	26,3	21.408	21,7	+5.020
Summe Aktiva	100.385	100,0	98.498	100,0	+1.887
Passiva					
Stammkapital	10.917	10,9	10.917	11,1	±0
Rücklagen	1.595	1,6	1.089	1,1	+506
Gewinn	884	0,9	969	1,0	-85
Bilanzielles Eigenkapital	13.396	13,4	12.975	13,2	+421
Abgrenzungsposten Grabnutzungsrechte	11.347	11,3	10.998	11,2	+349
Empfangene Ertragszuschüsse	5.693	5,7	6.032	6,1	-339
Wirtschaftliches Eigenkapital	30.436	30,4	30.005	30,5	+431
Langfristige Rückstellungen	19.691	19,6	16.999	17,3	+2.692
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.109	45,9	47.615	48,3	-1.506
Langfristiges Fremdkapital	65.800	65,5	64.614	65,6	+1.186
Kurzfristige Rückstellungen	352	0,3	422	0,4	-70
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (ohne Zinsabgrenzung)	1.506	1,5	1.615	1,6	-109
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.611	1,6	1.163	1,2	+448
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach und deren Eigenbetrieben	170	0,2	151	0,2	+19
Übrige Verbindlichkeiten	510	0,5	528	0,5	-18
Kurzfristiges Fremdkapital	4.149	4,1	3.879	3,9	+270
Summe Passiva	100.385	100,0	98.498	100,0	+1.887

62. Im Folgenden werden die wesentlichen Inhalte der Posten und die Ursachen der Abweichungen gegenüber dem Vorjahr, soweit sie für die Entwicklung der Vermögenslage von Bedeutung sind, erläutert.

63. Ergänzend zu den nachfolgenden Erläuterungen zum Anlagevermögen verweisen wir auf den Anlagespiegel.

64. Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes entwickelte sich wie folgt:

	T€	T€
Stand 01.01.2013		77.090
Investitionen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	112	
Sachanlagen	1.404	1.516
		78.606
Abschreibungen		4.622
Abgänge		27
Stand 31.12.2013		73.957

65. Die Investitionen des Eigenbetriebes teilen sich wie folgt auf:

	T€
Betriebszweig Entsorgung	2
Betriebszweig Entwässerung	1.442
Betriebszweig Städtische Friedhöfe	51
Gemeinsame Anlagen	21
	1.516

66. Von den Gesamtinvestitionen entfallen T€ 1.442 auf den Betriebszweig Entwässerung und davon T€ 1.330 auf die Anlagen im Bau. Diese erhöhen sich somit von T€ 738 auf T€ 2.068. Aktivierungen von Anlagen im Bau fanden im Berichtsjahr nicht statt. Die restlichen Zugänge betreffen hauptsächlich den Bereich Städtische Friedhöfe mit T€ 51.

67. Die Abgänge von T€ 27 betreffen mit T€ 21 den Bereich Entwässerung und mit und mit T€ 6 den Betriebszweig Städtische Friedhöfe.

68. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren zum Bilanzstichtag insgesamt Forderungen in Höhe von T€ 464, hauptsächlich aus Gebührenbescheiden, in der Vollstreckung. Diese sich in der Vollstreckung befindlichen Forderungen wurden mit T€ 293 wertberichtigt.

69. Zum Prüfungszeitpunkt (30. April 2014) waren von den Forderungen noch T€ 423 offen.

70. Die Forderungen gegen die Stadt Offenbach und andere Eigenbetriebe resultieren im Wesentlichen aus Straßensanierungsarbeiten aufgrund von Sondermitteln der Stadt Offenbach (T€ 1.308). Zum Prüfungszeitpunkt (30. April 2014) waren von den Forderungen T€ 675 noch offen.

71. Zur Veränderung der liquiden Mittel wird auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung verwiesen.

72. Die übrigen Aktiva enthalten im Wesentlichen kurzfristige Kapitalforderungen gegenüber der SOH in Höhe von T€3.663 (Vorjahr: T€7.945) und der ESO SV in Höhe von T€90 (Vorjahr: T€170). Des Weiteren bestehen Forderungen aus der Abrechnung und dem Inkasso der Abwassergebühren durch die EVO in Höhe von T€4.127 (Vorjahr: T€3.362). Der Rückgang liegt in der stichtagsbedingten Abnahme der kurzfristigen Kapitalforderungen gegenüber der SOH begründet.
73. Das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft erhöhte sich infolge des Jahresüberschusses von T€884 sowie der Zuführung zu den Rücklagen in Höhe von T€506. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12. September 2013 beschlossen, vom Bilanzgewinn des Jahres 2012 in Höhe von T€969 insgesamt T€437 für Straßenreparaturen zu verwenden, T€506 der Kapitalrücklage zuzuführen und T€26 für Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag zu entnehmen.
74. Dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte wurden im Wirtschaftsjahr T€1.072 zugeführt. Demgegenüber stehen Auflösungen in Höhe von T€723, so dass sich die Position um T€349 erhöht hat.
75. Der Bestand der noch nicht aufgelösten Empfangenen Ertragszuschüsse verringerte sich bei planmäßigen Auflösungen von T€348 und Zuführungen von T€9 um T€339.
76. Unter den langfristigen Rückstellungen wird die Rückstellung für die Verpflichtung zum Gebührenaussgleich aus Kostenüberdeckungen für die hoheitlichen Betriebszweige Entsorgung, Entwässerung, Straßenreinigung und Friedhöfe ausgewiesen, die sich im Berichtsjahr insgesamt um T€2.692 weiter erhöhte. Die Rückstellung bemisst sich nach dem Gewinn dieser Betriebszweige, vermindert um eine 4 %-ige Eigenkapitalverzinsung für das ursprünglich von der Stadt Offenbach am Main bei der Gründung des Eigenbetriebes eingelegte Vermögen.
77. Die langfristigen Rückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012	+ / -
	T€	T€	T€
Entsorgung	5.374	6.194	-820
Straßenreinigung	2.487	2.470	+17
Entwässerung	11.627	8.254	+3.373
Friedhöfe	203	81	+122
	19.691	16.999	+2.692

78. Die Darlehensverbindlichkeiten nahmen aufgrund von planmäßigen Tilgungen um T€1.615 ab.

79. Die kurzfristigen Rückstellungen einschließlich Steuerrückstellungen verminderten sich per saldo um T€ 40. Dies ist insbesondere auf geringere Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen (T€ 201, Vorjahr: T€ 267) zurückzuführen.
80. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten die planmäßigen Tilgungsleistungen des Folgejahres.
81. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Höhe der Position ist stichtagsbedingt. Zum Prüfungszeitpunkt (30. April 2014) waren die Verbindlichkeiten bezahlt.
82. In den übrigen Verbindlichkeiten werden Überzahlungen und Gutschriften aus Gebührenbescheiden für die Abfallbeseitigung und die Straßenreinigung (T€ 138, Vorjahr: T€ 202), erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von T€ 225 (Vorjahr: T€ 171), die Zinsabgrenzung der Darlehen (T€ 133, Vorjahr: T€ 139), abgegrenzte Zahlungen von Lieferanten (T€ 7, Vorjahr: T€ 9) sowie Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (T€ 7, Vorjahr: T€ 7) ausgewiesen.

II. Finanzlage

83. Die nachfolgende Kapitalflussrechnung haben wir nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 2 erstellt:

	2013	2012
	T€	T€
Jahresergebnis	+884	+969
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+4.622	+4.506
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+2.622	+3.868
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.071	-1.060
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+27	+15
Einzahlungen (+) aus der Zuführung zu Abgrenzungsposten	+1.072	+1.095
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+3.723	-3.084
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+449	-1.618
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+12.328	+4.691
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	±0	+225
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.404	-2.056
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-112	-98
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.516	-1.929
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner (Ergebnisverwendung)	-437	-409
Einzahlungen (+) aus Zuführungen zu Sonderposten	+9	+1.702
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	±0	±0
Auszahlungen (-) Kapitalertragsteuer aus der Rücklagenzuführung	-26	-78
Auszahlungen (-) zur Tilgung von Darlehen	-1.615	-1.588
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.069	-373
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+8.743	+2.389
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+6.583	+4.194
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+15.326	+6.583

84. Der Finanzmittelfonds betrifft Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 15.326, Vorjahr: T€ 6.583).

III. Ertragslage

85. In folgender Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

	2013		2012		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	66.513	101,9	65.314	104,3	+1.199
Erhöhung Gebührenausschreibungsrückstellung	-2.692	4,1	-3.841	6,1	+1.149
Sonstige betriebliche Erträge	1.432	2,2	1.121	1,8	+311
Betriebsertrag	65.253	100,0	62.594	100,0	+2.659
Materialaufwand	55.777	85,5	55.084	88,0	+693
Rohergebnis	+9.476	14,5	+7.510	12,0	+1.966
Personalaufwand	322	0,5	323	0,5	-1
Abschreibungen	4.622	7,1	4.506	7,2	+116
Übrige betriebliche Aufwendungen	2.170	3,3	1.677	2,7	+493
Betriebsaufwand	62.891	96,4	61.590	98,4	+1.301
Betriebsergebnis	+2.362	3,6	+1.004	1,6	+1.358
Finanzergebnis	-1.320	2,0	-1.389	2,2	+69
Neutrales Ergebnis	+48	0,1	+1.576	2,5	-1.528
Ertragsteuern	206	0,3	222	0,4	-16
Jahresgewinn	884	1,4	969	1,5	-85

86. Nach der Korrektur um periodenfremde Erlöse entwickelten sich die Umsatzerlöse in den Betriebszweigen / Sparten im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2013	2012	+/-
	T€	T€	T€
Facility Management (GBM)	14.545	14.924	-379
Entsorgung (hoheitlich)	12.956	13.134	-178
Entwässerung	20.311	19.585	+726
Straßenreinigung	5.663	5.637	+26
Städtische Friedhöfe (BgA Krematorium)	2.301	2.129	+172
Städtische Friedhöfe (hoheitlich)	2.045	2.025	+20
Grünwesen	4.175	4.288	-113
Straßenunterhaltung und Verkehrssicherung	3.766	2.816	+950
Entsorgung (BgA DSD)	365	406	-41
Sonstige Erlöse	419	383	+36
Insgesamt	66.546	65.327	+1.219
Periodenfremde Umsatzerlöse	-33	-13	-20
Insgesamt	66.513	65.314	+1.199

87. Die Umsatzerlöse enthalten sowohl das Gebührenaufkommen der gebührenpflichtigen Sparten, als auch an die Stadt Offenbach am Main abgerechnete Beträge aus der Entwässerung, der Straßenunterhaltung und dem Grünwesen.
88. Mit der Gebührenaussgleichsrückstellung werden Kostenüberdeckungen, die im Grundsatz dem Gebührenschuldner über zukünftige Gebührensenkungen oder Gebührenstabilität zugutekommen sollen, erfasst. Die Entwicklung ist von den Ergebnissen der Betriebszweige abhängig.
89. Nachfolgend werden die Erlöse der Sparte Entwässerung näher erläutert:

	2013	2012
	T€	T€
Kanalbenutzungsgebühren lt. Jahresabrechnung	17.267	16.549
Erlöse aus Regenwasserbeseitigung auf öffentlichen Verkehrsflächen	2.100	2.100
Sonstige Erlöse, Zusatzbeauftragungen Stadt etc.	164	93
Unterhaltung Hebeanlagen	5	5
Bewirtschaftung Gräben und Bäche	97	116
Sinkkastenreparaturen	121	144
Erlöse aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	348	370
Erlöse aus Entleerung Grundstückkläreinrichtungen	55	58
Erlöse öffentliche Brunnen	83	100
Erlöse aus Autobahntwässerung	29	24
Übrige Umsatzerlöse	42	26
	20.311	19.585

90. Die Abrechnung und das Inkasso der Abwassergebühren erfolgen durch die EVO im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebes aufgrund des Vertrages vom 16. / 25. August 1999 sowie dessen Ergänzung vom 10. November 2009. Die Kanalbenutzungsgebühren werden in monatlichen Abschlägen an den Eigenbetrieb weitergeleitet. Grundlage für die Abschlagszahlungen ist das gemäß dem Wirtschaftsplan veranlagte Gebührenaufkommen aus der Kanalbenutzung. Die Kanalbenutzungsgebühr beträgt € 1,97 (Vorjahr: € 1,97) je m³ Frischwasserverbrauch sowie € 0,87 (Vorjahr: € 0,87) je m² abflusswirksame Fläche für das Niederschlagswasser. Die Ablesung der Wasserzähler erfolgt im rollierenden Verfahren. Der Anstieg der Erlöse bei den Kanalbenutzungsgebühren resultiert insbesondere aus neu hinzugekommenen Flächen.

91. Die Entwicklung und Zusammensetzung der Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen zeigt nachfolgende Tabelle:

	Stand	Zuführung	Auflösung	Stand
	01.01.2013			31.12.2013
	€	€	€	€
Kanalbeiträge	2.938	9	192	2.755
Erschließungsbeiträge	3.094	0	156	2.938
	6.032	9	348	5.693

92. Die Beiträge werden von der Stadt Offenbach auf der Grundlage der jeweils gültigen „Beitrags- und Gebührenordnung zur Grundstücksentwässerungssatzung der Stadt Offenbach am Main“ und der „Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Offenbach am Main“ erhoben und an den Eigenbetrieb abgeführt. Gemäß Vereinbarung vom 10. September / 17. Dezember 1997 erhält die Stadt Offenbach hierfür eine Vergütung von 20 % der vereinnahmten Beiträge, maximal jedoch € 25.564,59 pro Jahr.
93. Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden entsprechend dem Abschreibungssatz für die Entwässerungsanlagen mit jährlich 3 % der ursprünglichen Zuführungswerte aufgelöst.
94. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus der Vermietung und Verpachtung des Betriebsgeländes und des Wertstoffhofes an die ESO SV und ESO GmbH (T€ 1.065; Vorjahr: T€ 627), Erträge aus Metallverwertung (T€ 200; Vorjahr: T€ 212) sowie Erträge aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren (T€ 51; Vorjahr: T€ 56). Der Anstieg resultiert aus den Einnahmen der Mietnebenkosten, die im Berichtsjahr erstmals über den Eigenbetrieb abgerechnet werden. Korrespondierend dazu sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen und die betrieblichen Aufwendungen gestiegen.
95. Der Materialaufwand entfällt im Wesentlichen auf die Abrechnungen der Leistungen der ESO SV (T€ 22.277; Vorjahr: T€ 21.358) und der GBM (T€ 13.649; Vorjahr: T€ 14.782) gemäß den Rahmendienstleistungsverträgen und den getroffenen Zusatzvereinbarungen sowie auf die Kosten für die Kläranlage (T€ 7.496; Vorjahr: T€ 7.841).
96. Im Personalaufwand werden die Aufwendungen für drei Mitarbeiter, davon eine Beamtin der Stadt Offenbach, ausgewiesen.
97. Die planmäßigen Abschreibungen erhöhten sich aufgrund gestiegener Abschreibungen bei den Entwässerungsanlagen.

98. Unter den übrigen betrieblichen Aufwendungen werden unter anderem Transportkostenerstattungen (T€653; Vorjahr: T€613), Gebühren für die Straßenreinigung (T€209; Vorjahr: T€217) sowie Kosten für die Managementberatung (T€192; Vorjahr: T€41) ausgewiesen. Die für das Jahr 2014 geplante Einführung der Biotonne ist ursächlich für die Zunahme der Position.
99. Das Finanzergebnis setzt sich aus Zinsaufwendungen von T€1.432 und Zinserträgen von T€112 zusammen. Die Ursache für die Veränderung des Finanzergebnisses korrespondiert mit dem rückläufigen Darlehensbestand.
100. Das neutrale Ergebnis setzt sich im Vergleich mit dem Vorjahr wie folgt zusammen:

	2013	2012
	T€	T€
Neutrale Erträge		
Umsatzerlöse Vorjahre	33	13
Erträge aus Wertberichtigungen zu Forderungen	113	0
Rückforderung Überzahlung Stadtentwässerung Frankfurt	0	1.643
Zinserträge periodenfremd	0	142
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	61
Sonstige neutrale Erträge	19	0
	165	1.859
Neutrale Aufwendungen		
Abschreibungen und Wertberichtigungen zu Forderungen	90	268
Verluste aus Anlageabgängen	27	15
Materialaufwand Vorjahre	0	0
Zinsaufwand periodenfremd	0	0
Sonstige neutrale Aufwendungen	0	0
	117	283
Saldo	+48	+1.576

101. Die Rückforderung aus Überzahlungen im Vorjahr resultieren aus zu hohen Betriebskostenabrechnungen der Jahre 2004 bis 2011 durch die Stadtentwässerung Frankfurt, die im Vorjahr erstattet wurden.

102. Am Jahresergebnis sind die Betriebszweige / Sparten wie folgt beteiligt:

	2013	2012	+ / -
	T€	T€	T€
Entsorgung	+13	+11	+2
DSD	+74	+135	-61
Straßenreinigung	+4	+3	+1
Entwässerung	+387	+394	-7
Städtische Friedhöfe	+28	+28	±0
Krematorium	+376	+364	+12
Grünwesen	-1	+15	-16
Straßenunterhaltung	+2	+7	-5
Facilitymanagement	+1	+12	-11
Allgemeiner und gemeinsamer Bereich	±0	±0	±0
	+884	+969	-85

103. Der Rückgang im Bereich DSD resultiert insbesondere durch gesunkene Marktpreise für Papier.

104. Zu den Ergebnissen der Betriebszweige im Einzelnen wird auf die vom Eigenbetrieb erstellte Erfolgsübersicht in der Anlage 7 verwiesen.

IV. Wirtschaftsplan

105. Die Betriebsleitung hat für 2013 gemäß § 15 Eigenbetriebsgesetz vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufgestellt, bestehend aus dem

- Erfolgsplan für den Gesamtbetrieb und einem nach Betriebszweigen gegliederten Erfolgsplan,
- Vermögens- und Investitionsplan,
- Finanzplan sowie der
- Stellenübersicht.

106. Der Wirtschaftsplan wurde ergänzt um einen Risikobericht auf der Grundlage der Risikomanagementrichtlinie der SOH.

107. Die Stadtverordnetenversammlung hat nach Vorberatung und Beschlussempfehlung der Betriebskommission vom 23. Oktober 2012 in ihrer Sitzung am 29. November 2012 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 beschlossen.

108. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die im Wirtschaftsplan veranschlagte Kreditaufnahme von € 1.785 Mio. und die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung von T€ 600 gemäß § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung im Juni 2013 genehmigt.
109. Der von der Stadtverordnetenversammlung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von laufenden Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan in Höhe von T€ 1.000 wurde wegen des vorhandenen Finanzmittelfonds zu Beginn des Wirtschaftsjahres und der laufenden unterjährigen Einnahmen im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

1. Erfolgsplan

110. Der Erfolgsplan soll die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsplans enthalten.
111. Er weist für das Wirtschaftsjahr 2013 bei Aufwendungen von T€ 66.770 einschließlich Ertragsteuern und Erträgen von T€ 67.492 ein Planergebnis nach Einstellung in die Gebührenausgleichsrückstellung von T€ 722 aus.
112. In der nachfolgenden Übersicht sind die Ergebnisse der Betriebszweige laut Wirtschaftsplan den tatsächlichen Ergebnis einschließlich Steuern und nach Einstellung in die Gebührenausgleichsrückstellung gegenübergestellt:

	Plan	Ist	+ / -
	T€	T€	T€
Entsorgung	+14	+13	-1
DSD	+100	+74	-26
Straßenreinigung	+4	+4	±0
Entwässerung	+395	+387	-8
Städtische Friedhöfe	+15	+28	+13
Krematorium	+194	+376	+182
Grünwesen	±0	-1	-1
Straßenunterhaltung	±0	+2	+2
Facilitymanagement	±0	+1	+1
Allgemeiner und gemeinsamer Bereich	±0	±0	±0
	+722	+884	+162

113. Insgesamt wurden die Planerwartungen über alle Betriebszweige um T€ 162 überschritten, was im Wesentlichen auf den Betriebszweig Krematorium zurückzuführen ist. Dieser konnte mit T€ 182 eine positive Planabweichung erwirtschaften und die negative Planabweichung der Betriebszweige / Sparten DSD mit T€ 26 und Entwässerung mit T€ 8 kompensieren.

2. Vermögensplan

114. Der Vermögensplan soll alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, enthalten.
115. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan	Ist	+/-
	T€	T€	T€
Jahresergebnis	722	884	+162
Abschreibungen und Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4.935	4.649	-286
Zuführung zu den Empfangenen Ertragszuschüssen	30	9	-21
Aufnahme von Krediten	1.785	0	-1.785
Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten	0	449	+449
Zunahme Rechnungsabgrenzungsposten	0	1.072	+1.072
Abnahme der kurzfristigen Forderungen	329	3.723	+3.394
Zuführung Gebührenaussgleichsrückstellung	904	3.486	+2.582
Summe Einnahmen (Mittelherkunft / Deckungsmittel)	8.705	14.272	+5.567
Ausgaben für Investitionen	4.183	1.516	-2.667
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Verwendung Jahresergebnis Vorjahr)	0	437	+437
Auszahlungen Kapitalertragsteuer aus der Rücklagenzuführung	0	26	+26
Tilgung von Krediten	1.588	1.615	+27
Abnahme der sonstigen Rückstellung	0	44	+44
Entnahme Gebührenaussgleichsrückstellung	1.319	820	-499
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	315	348	+33
Auflösung Grabnutzungswahlrechte	0	723	+723
Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten	0	0	±0
Zunahme der kurzfristigen Forderungen	1.300	0	-1.300
Zunahme liquide Mittel	0	8.743	+8.743
Summe Ausgaben (Mittelverwendung)	8.705	14.272	+5.567

116. Die Tabelle zeigt, dass im Berichtsjahr weniger Investitionen als geplant durchgeführt und keine Kredite aufgenommen wurden. Im Gegenzug lagen die Zuführungen zu den Gebührenausgleichsrückstellungen als auch die Zunahme der liquiden Mittel deutlich über dem Planansatz.
117. Das Jahresergebnis im Erfolgsplan weicht von dem des Vermögensplans ab. Ursache ist die teilweise Verwendung des Jahresergebnisses zur Forderungstilgung.

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

118. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt, mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, der Betriebssatzung, den Beschlüssen der Betriebskommission und den abgeschlossenen Verträgen geführt wurden. Weiterhin haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse dargestellt.
119. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 6 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

II. Feststellungen aus anderen Erweiterungen des Prüfungsauftrags

120. Aufgrund des uns erteilten Auftrages haben wir auch geprüft, ob die Antikorruptionsrichtlinie (AKR) der SOH sowie die Richtlinie guter Unternehmensführung der Stadt Offenbach (Public Corporate Governance Kodex) eingehalten wurde.

Die ESO SV, die ESO GmbH, die ESO Service und der Eigenbetrieb der Stadt Offenbach (ESO) verfügen über ein gemeinsames Organisationshandbuch und eine gemeinschaftliche Organisation („Gemeinschaftsbetrieb“).

121. Die AKR der SOH in der Fassung vom 02. August 2012 galt im Berichtsjahr unmittelbar. Ergänzend gilt für alle Auftragsvergaben das Vergabehandbuch der SOH in der jeweils gültigen Fassung. Darüber hinaus galt im Berichtsjahr die Konkretisierung der Antikorruptionsrichtlinie der SOH für den Gemeinschaftsbetrieb ESO in der jeweils gültigen Fassung. Darin sind detaillierte Regelungen für die Einholung von Angeboten und die Auftragsvergabe getroffen.
122. Insbesondere finden sich in der AKR Regelungen für folgende Punkte:
- Definition korruptionsgefährdeter Bereiche,
 - Indikatoren für Korruption,
 - Risikoanalyse zum Ausbau allgemeiner Kontrollmechanismen,
 - Einführung des Mehr-Augen-Prinzips und von Funktionstrennungen in den gefährdenden Bereichen,
 - Vorplanung und Vergabeverfahren einschließlich der Vorgabe von Wertgrenzen,
 - Einrichtung eines Vergabeausschusses,
 - Rechnungsprüfung,
 - Annahme von Geschenken,
 - Nebentätigkeiten,
 - Arbeit des Antikorruptionsbeauftragten sowie
 - Personalauswahl, Aus- und Fortbildung, dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen.
123. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns in Stichproben von der Einhaltung der AKR überzeugt. Schwerpunkte unserer Tätigkeit waren dabei im Berichtsjahr:
- Vorplanung und Vergabeverfahren,
 - Auftragsvergabe, Einhaltung der Wertgrenzen, Einhaltung der Unterschriftenregelung,
 - Rechnungsprüfung und
 - Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Antikorruption,
 - Beachtung der Public Corporate Governance Kodex der Stadt Offenbach am Main.
124. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die AKR sowie die Richtlinie guter Unternehmensführung der Stadt Offenbach (Public Corporate Governance Kodex) nicht eingehalten wurde.

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

125. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 26. Mai 2014 den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

II. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Frankfurt am Main, 26. Mai 2014

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Breitenbach	Bottner
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Anlagen	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2013	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013	2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2013	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG)	6
Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2013	7
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	9

Gewinn und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013

	€	€	<u>2012</u> €
1. Umsatzerlöse		66.545.662,04	65.326.935,89
2. Erhöhung (-) / Verminderung (+) von Gebührenausschlags-Rückstellungen		-2.692.059,24	-3.841.150,64
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.564.014,09</u>	<u>2.824.635,70</u>
		65.417.616,89	64.310.420,95
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	91.273,99		87.736,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>55.685.631,10</u>	55.776.905,09	<u>54.996.488,40</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	291.660,49		293.115,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 9.576,48 (Vorjahr: € 8.944,43)	<u>30.418,51</u>	322.079,00	<u>29.451,04</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.621.629,92	4.506.379,98
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.284.092,79	1.957.738,90
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	111.669,84		305.595,03
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.431.601,32		1.552.176,72
		<u>1.319.931,48</u>	
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		+1.092.978,61	+1.192.929,52
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		206.462,24	221.776,00
12. Sonstige Steuern		1.966,10	1.949,31
13. Jahresgewinn		<u>884.550,27</u>	<u>969.204,21</u>
14. Gewinnvortrag		0,00	0,00
15. Bilanzgewinn		<u>884.550,27</u>	<u>969.204,21</u>

Anhang
Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)
Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main,
für das Wirtschaftsjahr 2013

Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Eigenbetrieb ist entsprechend seiner Satzung verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen, deren Inhalt den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes entspricht. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen - erfasst. Sachanlagen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen erfolgen nach der linearen Methode.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 410,- € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, während die Zugänge der Jahre 2008 und 2009 bei Anschaffungskosten zwischen 150,- € und 1.000,- € netto entsprechend der damals geltenden steuerlichen Regelung in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre rätierlich abgeschrieben werden. Die Anlagenabgänge werden unter anderem aufgrund einer jährlichen Inventur ermittelt.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen bezogenen Waren werden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips grundsätzlich zu durchschnittlichen Einstandspreisen angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung (ca. 1%) auf Forderungen angemessen Rechnung getragen. Ferner wurden in der Zwangsvollstreckung und in außergerichtlicher Beitreibung befindliche Forderungen zwischen 30% und 100% einzelwertberichtigt.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden entsprechend den Abschreibungen für Entwässerungsanlagen mit jährlich 3% aufgelöst.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken angemessen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Soweit Abzinsungen notwendig waren, wurden die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB zugrunde gelegt.

Die Verbindlichkeiten werden ausschließlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die nachfolgenden Erläuterungen erfolgen in der Reihenfolge der einzelnen Bilanzposten. Dies gilt sinngemäß auch für die Gewinn- und Verlustrechnung.

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2013 einschließlich der kumulierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf die auch separat dargestellten Anlagenspiegel des Eigenbetriebes (Anlagen zum Anhang) verwiesen.

Der Wert des Anlagevermögens reduzierte sich gegenüber dem in der Bilanz zum 31. Dezember 2012 ausgewiesenen Wert im Laufe des Wirtschaftsjahres um 3.133 T€ auf 73.957 T€ (Vorjahr 77.090 T€). Die Zugänge des Anlagevermögens betreffen im Wesentlichen verschiedene Kanalbauprojekte. Den Anlagezugängen von 1.516 T€ (Vorjahr 2.154 T€) stehen Abschreibungen von 4.622 T€ (Vorjahr: 4.506 T€) gegenüber. Die Sachanlagen wurden im Berichtsjahr linear abgeschrieben. Die Anlagenabgänge zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten betragen 31 T€ (Vorjahr: 1.055 T€), die darauf entfallenden Restbuchwerte 27 T€ (Vorjahr: 240 T€).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand enthält Forderungen in Höhe von 7 T€ mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Forderungen gegen die Stadt Offenbach bzw. gegen andere Eigenbetriebe betreffen ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand	Zuführung	Verwendung	Stand
	01.01.2013			31.12.2013
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	10.917	0	0	10.917
Allg. Rücklage	1.089	506	0	1.595
Bilanzgewinn/-verlust	969	884	969	884
	12.975	1.390	969	13.396

Rückstellungen

	01.01.2013	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2013
Rückstellung für:	T€	T€	T€	T€	T€
Gebührenausgleich Entsorgung	6.194	820	0	0	5.374
Gebührenausgleich Straßenreinigung	2.470	0	0	17	2.487
Gebührenausgleich Entwässerung	8.254	0	0	3.373	11.627
Gebührenausgleich Friedhöfe	81	0	0	122	203
Nachsorge Grix	0	0	0	0	0
ausstehende Rechnungen	267	267	0	201	201
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	60	60	0	19	19
Jahresabschlusskosten	32	32	0	32	32
Unterlassene Instandhaltung (Nachholung innerhalb drei Monate nach Geschäftsjahresende)	0	0	0	0	0
Prozessrisiko	58	0	0	24	82
Summe Sonstige Rückstellungen:	17.416	1.179	0	3.788	20.025
Steuerrückstellungen	6	6	0	18	18
	17.422	1.185	0	3.806	20.043

Den Nachsorgeverpflichtungen aus der Deponie Grix in Höhe von 1.150 T€ (14 Jahre Restlaufzeit * 82.110 € p.a.) stehen bedingte Forderungen in gleicher Höhe an die Stadt Offenbach gegenüber. Der Ausweis der Rückstellung erfolgt daher nur mit einem Erinnerungswert von 1,00 €

Verbindlichkeiten

Die passivierten Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit (in Klammern jeweils Vorjahr)	Gesamt €	Laufzeit bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.748.001,03 (49.368.784,38)	1.774.878,20 (1.753.396,63)	16.201.357,30 (6.490.969,57)	29.771.765,53 (41.124.418,18)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	225.407,26 (171.322,38)	225.407,26 (171.322,38)	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.610.935,82 (1.163.082,18)	1.610.935,82 (1.163.082,18)	-	-
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	169.600,90 (151.378,70)	169.600,90 (151.378,70)	-	-
5. Sonstige Verbindlichkeiten	145.189,41 (208.656,47)	145.189,41 (208.656,47)	-	-
Gesamt	49.899.134,42 (51.063.224,11)	3.926.011,59 (3.447.836,36)	16.201.357,30 (6.490.969,57)	29.771.765,53 (41.124.418,18)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im branchenüblichen Umfang durch Eigentumsvorbehalte gesichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach und anderen Eigenbetrieben betreffen solche aus Lieferungen und Leistungen.

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten gemäß § 285 Nr. 1b HGB durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte ist nicht erfolgt.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Aus den Gebührenbescheiden des Jahres 2013 wurden dem Abgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte 1.072 T€ zugeführt und 723 T€ für bereits in Vorjahren eingezahlte Nutzungsgebühren entnommen. Außerdem sind 7 T€ aus der periodengerechten Abgrenzung einer Mängelbeseitigung und von Zinsen für das Folgejahr ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen am Bilanzstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag gegenüber der Stadt Offenbach aus Mietverträgen für Grundstücke und Gebäude von jährlich 143 T€. Die finanziellen Verpflichtungen aus dem mit der ESO Stadtservice GmbH abgeschlossenen Rahmendiensteleistungsvertrag beträgt für 2014 rund 20.645 T€ sowie gegenüber der GBM GmbH rund 15.362 T€.

Zum 31.12.2013 besteht für folgende größere Beauftragungen ein Bestellobligo in Höhe von:

Kanalbauarbeiten Ostpreußenstraße, Lichtenplattenweg, Karlstraße	1.500 T€
Ingenieurleistungen Aktualisierung Generalentwässerungsplan	35 T€
Ingenieurleistungen div. Kanalbaumaßnahmen	129 T€

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und gliedern sich wie folgt:

	2013		2012		Verbesserung (+)
	T€	%	T€	%	Verschlechterung (-)
					T€
Entwässerung	20.310,6	30,5	19.584,9	30,0	725,7
Facility Management (GBM)	14.544,6	21,9	14.923,4	22,8	-378,8
Entsorgung	13.320,6	20,0	13.539,9	20,7	-219,3
Straßenreinigung	5.662,9	8,5	5.636,9	8,6	26,0
Städtische Friedhöfe	4.346,0	6,5	4.154,5	6,4	191,5
Grünwesen	4.175,4	6,3	4.288,1	6,6	-112,7
Straßenunterhaltung	3.766,1	5,7	2.816,2	4,3	949,9
Allgemeiner Bereich (incl. Technik)	419,4	0,6	383,0	0,6	36,4
Umsatzerlöse	66.545,6	100,0	65.326,9	100,0	1.218,7

Veränderungen von Gebührenausgleichs-Rückstellungen

Die Überschüsse der Entwässerung, Straßenreinigung und Friedhöfe sowie der Verlust der Entsorgung werden als Veränderung der Gebührenausgleichsrückstellung gezeigt.

T€	Entsorgung	Straßenreinig.	Friedhöfe	Entwässerung
Vortrag Rückstellung 01.01.2013	6.194	2.470	81	8.254
Veränderung Gebührenausgleichsrückstellung	-820	17	122	3.373
Stand Rückstellung 31.12.2013	5.374	2.487	203	11.627

Sonstige betriebliche Erträge

Als sonstige betriebliche Erträge werden 1.564 T€ (Vorjahr 2.825 T€) ausgewiesen.

Wesentliche Posten sind:	2013 T€	2012 T€
Miet- und Pächterträge	1.065	627
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	61
Erträge aus der Auflösung von PWB	113	0
Erträge aus Metallverwertung	200	212
Sonstige Erträge	118	122
Zuschuss zu Maßnahme Grünwesen (Baumpflanzungen)	0	104
Erträge aus Sämniszuschlägen und Mahngebühren	51	56
Sonstige periodenfremde Erträge	17	1.643
	1.564	2.825

Materialaufwand

Der Materialaufwand unterteilt sich wie folgt:

	2013 T€	2012 T€
Facility-Management (GBM)	14.416	14.782
Entsorgung (hoheitlich)	13.225	13.078
Entwässerung	10.535	10.824
Straßenreinigung	5.602	5.564
Grünwesen	3.872	4.107
Straßenunterhaltung	3.621	2.692
Friedhöfe	1.715	1.736
Allgemeiner Bereich	1.546	1.163
Krematorium	1.023	912
Entsorgung (BgA DSD)	222	226
	55.777	55.084

Personalaufwand

Die Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung beliefen sich auf 322 T€ (Vorjahr 323 T€). Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich drei Mitarbeiter, davon ein Beamter der Stadt Offenbach, beschäftigt.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 4.622 T€. Die Anlagenzugänge des Berichtsjahres wurden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Wirtschaftsjahres betragen 12 T€ (Vorjahr 210 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Als sonstige betriebliche Aufwendungen werden 2.284 T€ (Vorjahr: 1.958 T€) ausgewiesen.

	2013 T€	2012 T€
Erstattung Transportkosten Pietäten	653	613
Gebühren (Müllabfuhr, Straßenreinigung etc.)	247	258
Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Offenbach/EVO	253	278
Mieten und Pachten	152	147
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	262	74
Bildung von Rückstellungen	136	121
Wertberichtigungen zu Forderungen	90	268
Werbekosten, Spenden und Sponsoring	124	123
Verluste aus Anlageabgängen	28	15
Sonstige Aufwendungen	339	61
	2.284	1.958

Im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 117. Diese resultieren im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Forderungen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge resultieren aus Geldanlagen bei der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH (100 T€), der ESO Stadtservice GmbH (5 T€) sowie sonstige Zinserträge (7 T€).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand resultiert vor allem aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand betrifft mit 99 T€ Körperschaftsteuer, 102 T€ Gewerbesteuer, 5 T€ Solidaritätszuschlag.

Gesamtbezüge der im Berichtsjahr berufenen Betriebsleitung

Die Gesamtbezüge der im Berichtsjahr berufenen Betriebsleitung betragen 281 T€ Dies enthält auch Vergütungsbestandteile für Tätigkeiten in anderen Gesellschaften der Stadt Offenbach und wurde verursachungsgerecht an diese weiterbelastet.

Gesamtbezüge der Betriebskommission

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge.

Honorare des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer erhielt für seine Tätigkeit in 2013 folgende Honorare:

- € 19.605,25 für Abschlussprüfungsleistungen
- € 2.347,28 für andere Bestätigungsleistungen
- € 0,00 für Steuerberatungsleistungen

Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes Stadt Offenbach am Main - Kommunale Dienstleistungen -

Die Betriebsleitung schlägt vor, die erwirtschaftete Verzinsung des eingesetzten Kapitals der hoheitlichen Bereiche in Höhe von 436.687,60 € gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01. Juli 2010 zur Verrechnung mit den beschlossenen Ausweitungen von Straßenreparaturen einzusetzen.

Der darüber hinausgehende Bilanzgewinn des Jahres 2013 in Höhe von 447.862,67 € wird nach Ausgleich der noch anfallenden Kapitalertragssteuer und dem Solidaritätszuschlag auf die Gewinne der Sparten „DSD“ und „Krematorium“ der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebs zugeführt.

Organe des Eigenbetriebes - 2013 -

Betriebsleitung

Walther, Peter	Offenbach a.M.
Eichenauer, Jürgen	Offenbach a.M.

Betriebskommission

Vertreter des Magistrats:

Schneider, Peter (Vors.)	Bürgermeister	Offenbach a.M.
Schneider, Horst	Oberbürgermeister & Stadtkämmerer	Offenbach a.M.
Hammann, Günther	Stadtrat	Offenbach a.M.
Herrmann, Marianne	Erzieherin	Offenbach a.M.

Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:

Dinice-Lehmann, Carmela	Unternehmensberaterin	Offenbach a.M.
Knobel, Dr. Enno	Verbandsdirektor a.D.	Offenbach a.M.
Koenen, Brigitte	Dozentin	Offenbach a.M.
Montag, Andreas	Rechtsanwalt	Offenbach a.M.
Schmittl, Jürgen	Dipl.-Ing. (FH) Maschinenbau	Offenbach a.M.
Schultheiß, Horst	Rentner	Offenbach a.M.

Technisch oder wirtschaftlich erfahrene Personen:

Pepler, Ulla	Rentnerin	Offenbach a.M.
Rupp, Jürgen	Meister im Zimmererhandwerk	Offenbach a.M.
Selcuk, Mehmet	Dipl.-Ing. Bauwesen, Bauleiter	Offenbach a.M.

Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Fiedler, Bernd	Verwaltungsangestellter	Mühlheim a.M.
Gaksch, Oliver	Angestellter	Froschhausen

Offenbach am Main, 27. März 2014

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)
Kommunale Dienstleistungen

Peter Walther	Jürgen Eichenauer
Eigenbetriebsleiter	stellv. Eigenbetriebsleiter

**Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO),
Kommunale Dienstleistungen**

Anlagennachweis zum 31.12.2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte 31.12.2013	Restbuchwerte 31.12.2012	Kennzahlen		
	Anfangsstand 01.01.2013	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2013	Anfangsstand 01.01.2013	Abschreibungen des Geschäftsjahres	angesamelte Abschreibungen auf Abgänge	Endstand 31.12.2013			durchschnittlicher Abschreibungssatz %	durchschnittlicher Restbuchwert %	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.650.748,58	27.678,34	0,00	0,00	3.678.426,92	1.895.372,58	284.442,34	0,00	2.179.814,92	1.498.612,00	1.755.376,00	7,7	40,7	
2. Geleistete Anzahlungen	123.865,29	84.200,00	20.623,67	0,00	187.441,62	0,00	0,00	0,00	0,00	187.441,62	123.865,29	0,0	100,0	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	3.774.613,87	111.878,34	20.623,67	0,00	3.865.868,54	1.895.372,58	284.442,34	0,00	2.179.814,92	1.686.053,62	1.879.241,29	7,4	43,6	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	26.736.960,28	55.281,59	9.948,40	0,00	26.782.293,47	14.598.465,92	895.221,59	3.030,40	15.490.657,11	11.291.636,36	12.138.494,36	3,3	42,2	
2. Entwässerungsanlagen	153.818.784,85	0,00	0,00	0,00	153.818.784,85	91.673.242,01	3.417.947,02	0,00	95.091.189,03	58.727.595,82	62.145.542,84	2,2	38,2	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.390.356,42	19.000,97	0,00	0,00	3.409.357,39	3.201.645,42	24.018,97	0,00	3.225.664,39	183.693,00	188.711,00	0,7	5,4	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	738.151,72	1.329.713,06	0,00	0,00	2.067.864,78	0,00	0,00	0,00	0,00	2.067.864,78	738.151,72	0,0	100,0	
Summe Sachanlagen	184.684.253,27	1.403.995,62	9.948,40	0,00	186.078.300,49	109.473.353,35	4.337.187,58	3.030,40	113.807.510,53	72.270.789,96	75.210.899,92	2,3	38,8	
Summe Anlagevermögen	188.458.867,14	1.515.873,96	30.572,07	0,00	189.944.169,03	111.368.725,93	4.621.629,92	3.030,40	115.987.325,45	73.956.843,58	77.090.141,21	2,4	38,9	

**Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO),
Kommunale Dienstleistungen**

Anlagennachweis zum 31.12.2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuch- werte 31.12.2013 €	Restbuch- werte 31.12.2012 €	Kennzahlen	
	Anfangs- stand 01.01.2013 €	Zugang €	Abgang €	Umbu- chungen €	End- stand 31.12.2013 €	Anfangs- stand 01.01.2013 €	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres €	angesam- melte Ab- schreibungen auf Abgänge €	End- stand 31.12.2013 €			durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz %	durchschnitt- licher Rest- buchwert %
	I. Entsorgung	4.794.397,43	1.980,00	0,00	0,00	4.796.377,43	1.802.606,43	194.962,00	0,00			1.997.568,43	2.798.809,00
II. Entwässerung	158.801.144,98	1.441.591,40	20.623,67	0,00	160.222.112,71	93.782.509,57	3.721.745,36	0,00	97.504.254,93	62.717.857,78	65.018.635,41	2,3	39,1
III. Städtische Friedhöfe	15.697.696,00	50.896,56	9.948,40	0,00	15.738.644,16	9.526.974,19	375.779,56	3.030,40	9.899.723,35	5.838.920,81	6.170.721,81	2,4	37,1
IV. Gemeinsame Anlagen	9.141.863,73	21.406,00	0,00	0,00	9.163.269,73	6.252.675,74	327.955,00	0,00	6.580.630,74	2.582.638,99	2.889.187,99	3,6	28,2
V. Straßenreinigung	23.765,00	0,00	0,00	0,00	23.765,00	3.960,00	1.188,00	0,00	5.148,00	18.617,00	19.805,00	5,0	78,3
Summe Anlagevermögen	188.458.867,14	1.515.873,96	30.572,07	0,00	189.944.169,03	111.368.725,93	4.621.629,92	3.030,40	115.987.325,45	73.956.843,58	77.090.141,21	2,4	38,9

**Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO),
Kommunale Dienstleistungen**

Anlagennachweis zum 31.12.2013

I. Entsorgung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuch- werte 31.12.2013	Restbuch- werte 31.12.2012	Kennzahlen	
	Anfangs- stand 01.01.2013	Zugang	Abgang	Umbu- chungen	End- stand 31.12.2013	Anfangs- stand 01.01.2013	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	angesam- melte Ab- schreibungen auf Abgänge	End- stand 31.12.2013			durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz	durchschnitt- licher Rest- buchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	4.790.533,86	0,00	0,00	0,00	4.790.533,86	1.800.628,86	194.278,00	0,00	1.994.906,86	2.795.627,00	2.989.905,00	4,1	58,4
2. Entwässerungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.863,57	1.980,00	0,00	0,00	5.843,57	1.977,57	684,00	0,00	2.661,57	3.182,00	1.886,00	11,7	54,5
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Sachanlagen	4.794.397,43	1.980,00	0,00	0,00	4.796.377,43	1.802.606,43	194.962,00	0,00	1.997.568,43	2.798.809,00	2.991.791,00	4,1	58,4
Summe Anlagevermögen	4.794.397,43	1.980,00	0,00	0,00	4.796.377,43	1.802.606,43	194.962,00	0,00	1.997.568,43	2.798.809,00	2.991.791,00	4,1	58,4

**Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO),
Kommunale Dienstleistungen**

Anlagennachweis zum 31.12.2013

II. Entwässerung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuch- werte 31.12.2013	Restbuch- werte 31.12.2012	Kennzahlen		
	Anfangs- stand 01.01.2013 €	Zugang €	Abgang €	Umb- chungen €	End- stand 31.12.2013 €	Anfangs- stand 01.01.2013 €	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres €	angesam- melte Ab- schreibungen auf Abgänge €	End- stand 31.12.2013 €			durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz %	durchschnitt- licher Rest- buchwert %	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.650.748,58	27.678,34	0,00	0,00	3.678.426,92	1.895.372,58	284.442,34	0,00	2.179.814,92	1.498.612,00	1.755.376,00	7,7	40,7	
2. Geleistete Anzahlungen	123.865,29	84.200,00	20.623,67	0,00	187.441,62	0,00	0,00	0,00	0,00	187.441,62	123.865,29	0,0	100,0	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	3.774.613,87	111.878,34	20.623,67	0,00	3.865.868,54	1.895.372,58	284.442,34	0,00	2.179.814,92	1.686.053,62	1.879.241,29	7,4	43,6	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	245.382,74	0,00	0,00	0,00	245.382,74	105.642,18	9.590,00	0,00	115.232,18	130.150,56	139.740,56	3,9	53,0	
2. Entwässerungsanlagen	153.818.784,85	0,00	0,00	0,00	153.818.784,85	91.673.242,01	3.417.947,02	0,00	95.091.189,03	58.727.595,82	62.145.542,84	2,2	38,2	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	224.211,80	0,00	0,00	0,00	224.211,80	108.252,80	9.766,00	0,00	118.018,80	106.193,00	115.959,00	4,4	47,4	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	738.151,72	1.329.713,06	0,00	0,00	2.067.864,78	0,00	0,00	0,00	0,00	2.067.864,78	738.151,72	0,0	100,0	
Summe Sachanlagen	155.026.531,11	1.329.713,06	0,00	0,00	156.356.244,17	91.887.136,99	3.437.303,02	0,00	95.324.440,01	61.031.804,16	63.139.394,12	2,2	39,0	
Summe Anlagevermögen	158.801.144,98	1.441.591,40	20.623,67	0,00	160.222.112,71	93.782.509,57	3.721.745,36	0,00	97.504.254,93	62.717.857,78	65.018.635,41	2,3	39,1	

**Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO),
Kommunale Dienstleistungen**

Anlagennachweis zum 31.12.2013

III. Städtische Friedhöfe

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuch- werte 31.12.2013	Restbuch- werte 31.12.2012	Kennzahlen	
	Anfangs- stand 01.01.2013	Zugang	Abgang	Umbu- chungen	End- stand 31.12.2013	Anfangs- stand 01.01.2013	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	angesam- melte Ab- schreibungen auf Abgänge	End- stand 31.12.2013			durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz %	durchschnitt- licher Rest- buchwert %
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	12.598.351,18	48.081,59	9.948,40	0,00	12.636.484,37	6.461.689,37	369.498,59	3.030,40	6.828.157,56	5.808.326,81	6.136.661,81	2,9	46,0
2. Entwässerungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.099.344,82	2.814,97	0,00	0,00	3.102.159,79	3.065.284,82	6.280,97	0,00	3.071.565,79	30.594,00	34.060,00	0,2	1,0
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Sachanlagen	15.697.696,00	50.896,56	9.948,40	0,00	15.738.644,16	9.526.974,19	375.779,56	3.030,40	9.899.723,35	5.838.920,81	6.170.721,81	2,4	37,1
Summe Anlagevermögen	15.697.696,00	50.896,56	9.948,40	0,00	15.738.644,16	9.526.974,19	375.779,56	3.030,40	9.899.723,35	5.838.920,81	6.170.721,81	2,4	37,1

**Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO),
Kommunale Dienstleistungen**

Anlagennachweis zum 31.12.2013

IV. Gemeinsame Anlagen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuch- werte 31.12.2013	Restbuch- werte 31.12.2012	Kennzahlen	
	Anfangs- stand 01.01.2013	Zugang	Abgang	Umbu- chungen	End- stand 31.12.2013	Anfangs- stand 01.01.2013	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	angesam- melte Ab- schreibungen auf Abgänge	End- stand 31.12.2013			durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz %	durchschnitt- licher Rest- buchwert %
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	9.102.692,50	7.200,00	0,00	0,00	9.109.892,50	6.230.505,51	321.855,00	0,00	6.552.360,51	2.557.531,99	2.872.186,99	3,5	28,1
2. Entwässerungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.171,23	14.206,00	0,00	0,00	53.377,23	22.170,23	6.100,00	0,00	28.270,23	25.107,00	17.001,00	11,4	47,0
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Sachanlagen	9.141.863,73	21.406,00	0,00	0,00	9.163.269,73	6.252.675,74	327.955,00	0,00	6.580.630,74	2.582.638,99	2.889.187,99	3,6	28,2
Summe Anlagevermögen	9.141.863,73	21.406,00	0,00	0,00	9.163.269,73	6.252.675,74	327.955,00	0,00	6.580.630,74	2.582.638,99	2.889.187,99	3,6	28,2

**Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO),
Kommunale Dienstleistungen**

Anlagennachweis zum 31.12.2013

V. Straßenreinigung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuch- werte 31.12.2013	Restbuch- werte 31.12.2012	Kennzahlen	
	Anfangs- stand 01.01.2013	Zugang	Abgang	Umbu- chungen	End- stand 31.12.2013	Anfangs- stand 01.01.2013	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	angesam- melte Ab- schreibungen auf Abgänge	End- stand 31.12.2013			durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz %	durchschnitt- licher Rest- buchwert %
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
2. Entwässerungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.765,00	0,00	0,00	0,00	23.765,00	3.960,00	1.188,00	0,00	5.148,00	18.617,00	19.805,00	5,0	78,3
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Sachanlagen	23.765,00	0,00	0,00	0,00	23.765,00	3.960,00	1.188,00	0,00	5.148,00	18.617,00	19.805,00	5,0	78,3
Summe Anlagevermögen	23.765,00	0,00	0,00	0,00	23.765,00	3.960,00	1.188,00	0,00	5.148,00	18.617,00	19.805,00	5,0	78,3

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)

Kommunale Dienstleistungen

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Wirtschaftsjahr 2013

1.1. Geschäftsentwicklung

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahresdurchschnitt 2013 insgesamt als stabil erwiesen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt lag um 0,4% über dem Vorjahr. 2012 war noch ein Wachstum von 0,7% und 2011 sogar von 3,3% erzielt worden. Die starke Binnennachfrage konnte die anhaltende Rezession in vielen europäischen Ländern und die gebremste weltwirtschaftliche Entwicklung nicht vollständig kompensieren. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte 2013 mit 41,8 Millionen das siebte Jahr in Folge einen neuen Höchststand. Allerdings schwächte sich der Beschäftigungsaufbau mit 0,6% deutlich ab. Für das Jahr 2014 erwartet die Bundesregierung sowohl einen weiteren Beschäftigungsaufbau als auch eine weitere Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 1,7%.

Die wirtschaftliche Situation der Stadt Offenbach entwickelte sich 2013 instabil. Aufgrund Ihrer finanziell angespannten Lage war die Stadt gezwungen, im Februar 2013 einen Haushaltskonsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen zu unterzeichnen, der zu einer Schuldenentlastung in Höhe von 211 Mio. Euro führen soll. Voraussetzung für diesen sog. Schutzschirmvertrag ist, dass bis zum Jahre 2022 ein ausgeglichener Haushalt erreicht wird.

Darüber hinaus zwingen weitere Einschnitte in der kommunalen Unternehmenslandschaft die Stadt Offenbach, ihre Eigenbetriebe und die Unternehmen der Stadtwerkegruppe zur Beibehaltung und Verschärfung des Konsolidierungskurses der letzten Jahre.

Trotz dieser schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zählt die Stadt Offenbach weiterhin zu den Großstädten in Deutschland mit dem höchsten Bevölkerungswachstum. Per 30.09.2013 waren laut fortgeschriebener Bevölkerungsstatistik 126.479 Einwohner in Offenbach gemeldet (Vorjahr: 123.860). Diese Zahl liegt um rd. 7,5 % über dem Ergebnis des Zensus von 2011.

Der ESO beauftragt und überwacht als wirtschaftlich geführter Eigenbetrieb für die Bürgerinnen und Bürger kostengünstige und qualitativ hochwertige Dienstleistungen. Mit der Durchführung des operativen Geschäfts sind überwiegend die ESO Stadtservice GmbH (im Folgenden: ESO SV) sowie die GBM Gebäudemanagement GmbH Offenbach (im Folgenden: GBM) beauftragt.

1.2. Umsatzentwicklung

Die Hauptumsätze des Eigenbetriebs erfolgten mit der Stadt Offenbach bzw. über Gebühren mit den Bürgern der Stadt Offenbach.

	2013		2012		Verbesserung (+)
	T€	%	T€	%	Verschlechterung (-)
	T€				
Entwässerung	20.310,6	30,5	19.584,9	30,0	725,7
Facility Management (GBM)	14.544,6	21,9	14.923,4	22,8	-378,8
Entsorgung	13.320,6	20,0	13.539,9	20,7	-219,3
Straßenreinigung	5.662,9	8,5	5.636,9	8,6	26,0
Städtische Friedhöfe	4.346,0	6,5	4.154,5	6,4	191,5
Grünwesen	4.175,4	6,3	4.288,1	6,6	-112,7
Straßenunterhaltung	3.766,1	5,7	2.816,2	4,3	949,9
Allgemeiner Bereich (incl. Technik)	419,4	0,6	383,0	0,6	36,4
Umsatzerlöse	66.545,6	100,0	65.326,9	100,0	1.218,7

Der Anstieg des Gesamtumsatzes gegenüber dem Vorjahr ist zum einen auf die inzwischen überwiegend erfolgte Abrechnungen der Abwassergebühren für die versiegelten Flächen zurückzuführen. Außerdem wurden im Bereich Straßenunterhaltung in 2013 verstärkt Sanierungsmaßnahmen auf Offenbacher Straßen durchgeführt.

1.3. Entwicklung wesentlicher Aufwandstreiber

Die Aufwendungen entstehen im Wesentlichen auf Basis der Leistungsverträge zwischen dem Eigenbetrieb ESO und der ESO SV sowie der GBM.

Der Vertrag mit der ESO GmbH (bzw. seit 01.01.2013 ESO Stadtservice GmbH) ist mit Wirkung zum 01.01.2004 in Kraft getreten und endet mit Ablauf des 31.12.2014. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Jahr falls er nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Der Vertrag mit der GBM hat eine Laufzeit vom 01.01.2006 bis 31.12.2015.

1.4. Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen

Der vorhandene Investitionsplan mit 4.183 T€ musste nicht vollständig ausgeschöpft werden. Die Investitionen des Berichtsjahres mit einer Gesamtsumme von 1.516 T€ waren gekennzeichnet durch Investitionen in Entwässerungsanlagen mit 1.330 T€

Die im Wirtschaftsplan mit 1.785 T€ genehmigte Neuverschuldung wurde nicht in Anspruch genommen. Die Tilgung von vorhandenen Darlehen wurde mit 1.615 T€ (Plan 1.588 T€) vorgenommen. Die Liquidität des Eigenbetriebs war jederzeit gesichert.

1.5. Sonstige wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Einen positiven Beitrag zum Jahresergebnis bringen auch in diesem Jahr die Betriebe gewerblicher Art (BgA) „DSD“ (Gewinn nach Steuern 74 T€ / Vorjahr 135 T€) und „Krematorium“ mit einem Gewinn nach Steuern von 376 T€ (Vorjahr 364 T€).

2. Darstellung der Lage des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2013

2.1. Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2013 schloss mit einem positiven Ergebnis nach Steuern von 884 T€ (Vorjahr 969 T€) ab.

Die Sparte Entwässerung hat mit einem Spartenergebnis von 387 T€ den entscheidenden Beitrag zum Jahresergebnis des Eigenbetriebs geleistet.

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Krematorium als Teil der städtischen Friedhöfe konnte 2013 mit 7.066 Einäscherungen deutlich mehr Leistungen als geplant (6.200 Einäscherungen) realisieren. Damit konnte ein Gewinn in Höhe von 376 T€ erwirtschaftet werden.

Bei der Entsorgung haben die seit Januar 2008 geltenden Gebühren zu planmäßigen Verlusten geführt, die durch die Entnahme (820 T€) aus der Gebührenausgleichsrückstellung ausgeglichen werden.

Die Sparten Grünwesen, Straßenunterhaltung, Straßenreinigung sowie Facility-Management schließen mit einem nahezu ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

2.2. Vermögenslage (Angaben gemäß § 26 Eigenbetriebsgesetz)

Wesentliche Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke sowie dem Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen hat es nicht gegeben. Die Investitions- und Abschreibungspolitik des ESO richtet sich -als mitwirkendes Unternehmen- nach der Konzernrichtlinie der SOH. Der ESO verfügt über keine Vermögenswerte, die nicht bilanziert werden.

	31.12.2013		31.12.2012		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.686	1,7	1.879	1,9	-193
Grundstücke mit Bauten	11.292	11,2	12.138	12,3	-846
Entwässerungsanlagen	58.727	58,5	62.146	63,1	-3.419
Betriebs- und Geschäftsausstattung	184	0,2	189	0,2	-5
Anlagen im Bau	2.068	2,1	738	0,8	+1.330
Anlagevermögen	73.957	73,7	77.090	78,3	-3.133
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.338	1,3	1.282	1,3	+56
Forderungen gegen die Stadt Offenbach und deren Eigenbetriebe	1.796	1,8	1.132	1,1	+664
Liquide Mittel	15.326	15,3	6.583	6,7	+8.743
Übrige Aktiva	7.968	7,9	12.411	12,6	-4.443
Umlaufvermögen	26.428	26,3	21.408	21,7	+5.020
Summe Aktiva	100.385	100,0	98.498	100,0	+1.887
Passiva					
Stammkapital	10.917	10,9	10.917	11,1	±0
Rücklagen	1.595	1,6	1.089	1,1	+506
Gewinn	884	0,9	969	1,0	-85
Bilanzielles Eigenkapital	13.396	13,4	12.975	13,2	+421
Abgrenzungsposten Grabnutzungsrechte	11.347	11,3	10.998	11,2	+349
Empfangene Ertragszuschüsse	5.693	5,7	6.032	6,1	-339
Wirtschaftliches Eigenkapital	30.436	30,4	30.005	30,5	+431
Langfristige Rückstellungen	19.691	19,6	16.999	17,3	+2.692
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.109	45,9	47.615	48,3	-1.506
Langfristiges Fremdkapital	65.800	65,5	64.614	65,6	+1.186
Kurzfristige Rückstellungen	352	0,3	422	0,4	-70
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (ohne Zinsabgrenzung)	1.506	1,5	1.615	1,6	-109
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.611	1,6	1.163	1,2	+448
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach und deren Eigenbetrieben	170	0,2	151	0,2	+19
Übrige Verbindlichkeiten	510	0,5	528	0,5	-18
Kurzfristiges Fremdkapital	4.149	4,1	3.879	3,9	+270
Summe Passiva	100.385	100,0	98.498	100,0	+1.887

Der Stand der Anlagen im Bau ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2013	31.12.2012
	T€	T€
Entwässerung	2.068	738
Photovoltaik Grix	0	0
Summe Anlagen im Bau:	2.068	738

Für die Folgejahre sind Bauvorhaben in folgenden Bereichen geplant:

Plandaten aus Wirtschaftsplan 2014	2014	2015	2016
	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	230	105	105
Bauten und Außenanlagen	75	215	215
Betriebs- und Geschäftsausstattung	582	15	15
Stadtentwässerung	7.655	9.795	7.895
	8.542	10.130	8.230

Die Entwicklung der Rückstellungen wird in der folgenden Tabelle aufgezeigt:

	01.01.2013	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2013
Rückstellung für:	T€	T€	T€	T€	T€
Gebührenaussgleich Entsorgung	6.194	820	0	0	5.374
Gebührenaussgleich Straßenreinigung	2.470	0	0	17	2.487
Gebührenaussgleich Entwässerung	8.254	0	0	3.373	11.627
Gebührenaussgleich Friedhöfe	81	0	0	122	203
Nachsorge Grix	0	0	0	0	0
ausstehende Rechnungen	267	267	0	201	201
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	60	60	0	19	19
Jahresabschlusskosten	32	32	0	32	32
Unterlassene Instandhaltung (Nachholung innerhalb drei Monate nach Geschäftsjahresende)	0	0	0	0	0
Prozessrisiko	58	0	0	24	82
Summe Sonstige Rückstellungen:	17.416	1.179	0	3.788	20.025
Steuerrückstellungen	6	6	0	18	18
	17.422	1.185	0	3.806	20.043

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird in der folgenden Tabelle aufgezeigt:

	Stand	Zuführung	Verwendung	Stand
	01.01.2013			31.12.2013
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	10.917	0	0	10.917
Allg. Rücklage	1.089	506	0	1.595
Bilanzgewinn/-verlust	969	884	969	884
	12.975	1.390	969	13.396

2.3. Finanzlage

Die Liquidität des Eigenbetriebs war während des Wirtschaftsjahres jederzeit gewährleistet. Für die Beurteilung der Finanzlage des Eigenbetriebs sind die von ihr erwirtschafteten und die von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel sowie deren Verwendung von Bedeutung. Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Die Darstellung erfolgt gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DRS).

	2013	2012
	T€	T€
Jahresergebnis	+884	+969
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+4.622	+4.506
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+2.622	+3.868
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.071	-1.060
Einzahlungen (+) aus der Zuführung von Abgrenzungsposten	+1.072	+1.095
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+27	+15
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+3.723	-3.084
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+449	-1.618
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+12.328	+4.691
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	+0	+225
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.404	-2.056
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-112	-98
= Cashflow aus der Investitionsstätigkeit	-1.516	-1.929
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner (Ergebnisverwendung)	-437	-409
Einzahlungen (+) aus Zuführungen zu Sonderposten	+9	+1.702
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	±0	±0
Auszahlungen (-) Kapitalertragsteuer aus der Rücklagenzuführung	-26	-78
Auszahlungen (-) zur Tilgung von Darlehen	-1.615	-1.588
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.069	-373
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+8.743	+2.389
Finanzmittelfonds (+) am Anfang der Periode	+6.583	+4.194
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+15.326	+6.583

Der Finanzmittelfonds betrifft Guthaben bei Kreditinstituten (15.326 T€; im Vorjahr 6.583 T€) sowie Kassenbestände (0 T€; im Vorjahr 0 T€)

2.4. Sonstige Leistungsindikatoren

Zum 31. Dezember 2013 waren beim Eigenbetrieb drei Mitarbeiter/innen beschäftigt.

3. Prognosebericht: Voraussichtliche Entwicklung von Chancen und Risiken

3.1. Grundaussagen zur Unternehmensentwicklung

Der Eigenbetrieb geht für das Wirtschaftsjahr 2014 bei einem Gesamtumsatz von rund 64.690 T€ von einem positiven Unternehmensergebnis in Höhe von 822 T€ aus.

Im Jahr 2013 wurden die Vorbereitungen getroffen, zum 01.04.2014 die Biomülltonne im Gebiet der Stadt Offenbach einzuführen. Im Laufe des Jahres 2013 wurden dafür entsprechende satzungsrechtliche Veränderungen erarbeitet sowie die entsprechenden Leistungen und notwendigen Beschaffungen (z.B. Behälter) veranlasst. Die für die Entsorgung gültigen Gebühren werden unter Berücksichtigung einer stetigen Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung sowie der geplanten Veränderungen bzgl. der Biomülltonne mindestens bis 2016 zu Gebührenstabilität in diesem Bereich führen.

Gemeinsame Zielsetzung bei Gebührenkalkulationen in den hoheitlichen Sparten des Eigenbetriebs ist Gebührenstabilität über einen Zeitraum von rund 5 Jahren.

Die ab 01.01.2010 in Kraft getretene, auf die gültigen rechtlichen Vorgaben angepasste Entwässerungsgebührensatzung hat auch in 2013 insbesondere durch ein sehr günstiges Zinsergebnis zu einer überplanmäßigen Zuführung in die spartenbezogene Gebührenaussgleichsrückstellung geführt. Die Abrechnungen mit den Endverbrauchern werden gemeinsam mit dem Wasserverbrauch von der Energieversorgung Offenbach AG im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebs vorgenommen. Durch das rollierende Abrechnungssystem basieren die derzeit erfassten Erlöse zum Teil auf Hochrechnungen und werden teilweise erst im Laufe des Jahres 2014 in Form von Bescheiden an die Gebührenzahler abgerechnet. Für 2014 ist die Überprüfung der Entwässerungsgebühr vorgesehen. Voraussichtlich wird dies zu einer Reduzierung der Gebühr ab dem I. Quartal 2015 führen.

Die für 2014 geplanten Investitionen des Eigenbetriebes umfassen 8.542 T€. Die Sparte Entwässerung schlägt mit 7.655 T€ zu Buche, wobei als größte Maßnahmen der Bau des Hauptsammlers Bieber (3.800 T€) und der Bau an der Kaiserleipromenade Ost (1.100 T€) zu nennen sind.

3.2. Risikomanagement

Das vorhandene Risikomanagementsystem im SOH-Konzern wird auch für mitwirkende Teile wie den ESO Eigenbetrieb genutzt. Dieses wurde zum 01.04.2011 entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex der Stadt Offenbach überarbeitet. Die im Unternehmen eingesetzte Risikomanagementrichtlinie legt fest, wie Risi-

ken identifiziert, analysiert, strukturiert, bewertet und anschließend Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen festgelegt werden.

Das Hauptziel des Risikomanagements liegt darin, Risiken – insbesondere bestandsgefährdende – transparent zu machen und Risiken, soweit es der Gesellschaftszweck zulässt, zu vermeiden. Ein wesentliches Novum liegt in der Benennung eines Verantwortlichen für das Risikomanagement in jeder Gesellschaft. Damit sind auch die Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) erfüllt. Seit dem Wirtschaftsjahr 2010 enthält der Quartalsbericht an die Betriebskommission auch den Bereich Risikomanagement.

3.3. Finanzielle Chancen und Risiken

Der Eigenbetrieb hatte für das Wirtschaftsjahr 2013 keine Liquiditäts- und Ausfallrisiken oder Risiken aus Zahlungsstromschwankungen zu verzeichnen. Auch für 2014 wird nicht mit derartigen Risiken gerechnet.

In 2014 sollen die Grundlagen für eine LSP-Kalkulation geschaffen werden, um im Rahmen des öffentlichen Preisrechtes die Leistungen zu definieren, die von der ESO Stadtservice GmbH für den ESO Eigenbetrieb/Stadt Offenbach erbracht werden sollen. Dabei werden die Leistungen der einzelnen Sparten nacheinander kalkuliert und vertraglich geregelt, um den kommenden Veränderungen Rechnung zu tragen.

Auch in 2014 wird in enger Zusammenarbeit mit der Stadt daran gearbeitet, Einsparungspotentiale im Sinne des Schutzschirmvertrages zu identifizieren und umzusetzen. Möglicherweise werden die Sparbemühungen insbesondere in den Bereichen Grünwesen und Straßenunterhaltung Auswirkungen auf die Intensität der Leistungen haben. Die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht ist dabei höchste Priorität beizulegen.

4. Sonstige Angaben

4.1 Nachtragsbericht

Vorgänge nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres oder Sachverhalte, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sein könnten, liegen nicht vor.

Offenbach am Main, 27. März 2014

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)
Kommunale Dienstleistungen

Peter Walther
Eigenbetriebsleiter

Jürgen Eichenauer
stellv. Eigenbetriebsleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, 26. Mai 2014

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Breitenbach	Bottner
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

1. Für die Betriebskommission gilt die Kommissionsordnung in der Fassung vom 12. Dezember 2012. Für die Stadtverordnetenversammlung sowie für den Magistrat der Stadt Offenbach am Main gelten die jeweiligen Geschäftsordnungen.
2. Eine Geschäftsordnung und ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung waren im Berichtsjahr entbehrlich, da die Aufgaben des Betriebsleiters und des stellvertretenden Betriebsleiters aufgrund langjähriger Übung klar getrennt sind. Der Eigenbetrieb bildet zusammen mit der ESO SV und der ESO Service einen Gemeinschaftsbetrieb, der auch über eine gemeinschaftliche Organisation verfügt. Der Eigenbetriebsleiter ist auch Geschäftsführer der genannten Gesellschaften. Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, besteht die Betriebsleitung aus dem Betriebsleiter und gegebenenfalls einem Stellvertreter. Durch Magistratsbeschluss vom 17. März 2010 wurde Herr Jürgen Eichenauer für die Zeit vom 01. April 2010 bis zum 31. Dezember 2014 zum stellvertretenden Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, bestellt.
3. Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung gibt es nicht. Ausreichende Regelungen finden sich in der Betriebssatzung und im Eigenbetriebsgesetz.
4. Die bestehenden Regelungen und tatsächlichen Abläufe entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

5. Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen sowie ein Umlaufverfahren der Betriebskommission stattgefunden. Die Stadtverordnetenversammlung nahm die ihr nach der Betriebssatzung und dem Eigenbetriebsgesetz vorbehaltenen Aufgaben in drei Sitzungen wahr.

6. Über den Verlauf der Sitzungen wurden ordnungsgemäße Protokolle erstellt. Die Protokolle haben uns während der Jahresabschlussprüfung zur Einsichtnahme vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

7. Der Betriebsleiter Herr Walther war im Berichtsjahr Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig:

RMA Rhein-Main Abfall GmbH	seit Juli 2007
GBO Gemeinnützige Baugesellschaft mbH Offenbach	seit Februar 2010
GBM Gebäudemanagement GmbH Offenbach	seit Februar 2010
EEG Entwicklung Erschließung Gebäudemanagement GmbH	seit Februar 2010
Offenbacher Verkehrs-Betriebe GmbH	seit Februar 2010
Main Mobil Offenbach GmbH	seit Februar 2010
Mainviertel Offenbach GmbH & Co.KG	seit Februar 2010
NiO - Nahverkehr in Offenbach GmbH	seit November 2010

Beiratsmitglied

EVO - Energieversorgung Offenbach AG	seit Oktober 2013
--------------------------------------	-------------------

8. Seit 21. April 2010 ist der stellvertretende Eigenbetriebsleiter, Herr Eichenauer, Mitglied des Aufsichtsrates der ESO GmbH und gemäß Beschluss des Magistrats vom 10. Dezember 2012 der ESO Stadtservice GmbH.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

9. Die Vergütungen der Betriebsleitung in Höhe von T€281 werden im Anhang des Eigenbetriebes zutreffend ausgewiesen. Diese enthält auch Vergütungsbestandteile für Tätigkeiten in anderen Gesellschaften der Stadt Offenbach und wurde verursachungsgerecht an diese weiterbelastet.
10. Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten keine Vergütung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

11. Die Aufgaben der Betriebszweige des Eigenbetriebes werden, da der Eigenbetrieb nur über drei Mitarbeiter / innen verfügt, im Wesentlichen von der ESO Stadtservice GmbH und der ESO Service, deren Mitarbeiter organisationsseitig in die ESO Stadtservice GmbH integriert sind, sowie von der GBM, soweit es den Betriebszweig Facilitymanagement betrifft, durchgeführt.
12. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind im Organisationshandbuch des ESO Gemeinschaftsbetriebs und im Unternehmenshandbuch der GBM geregelt. Das gemeinsame Organisationshandbuch enthält neben dem Management-Handbuch und den Konzernrichtlinien Regelungen zur Aufbauorganisation, zur Geschäftsverteilung und zu den Befugnissen sowie Dienst-, Verfahrens- und Arbeitsanweisungen. Auch im Unternehmenshandbuch der GBM sind entsprechende Regelungen getroffen worden.
13. Darüber hinaus ergeben sich Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse aus dem Eigenbetriebsrecht sowie aus der Betriebssatzung.
14. Die Aufbau- und Ablauforganisation ist Gegenstand regelmäßiger Überprüfung; die Handbücher werden regelmäßig aktualisiert. Die getroffenen Regelungen entsprechen nach unserer Auffassung insgesamt den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

15. Es ergaben sich keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass nicht danach verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

16. Die Antikorruptionsrichtlinie (AKR) der SOH in der Fassung vom 02. August 2012 gilt für die Konzerngesellschaften und für den Eigenbetrieb als mitwirkendes Unternehmen unmittelbar. Des Weiteren hat die Stadt Offenbach am Main durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2011 einen „Public Corporate Governance Kodex“ eingeführt, der im März 2011 in Kraft trat. Dieser Kodex wird als Maßstab guter Unternehmensführung und Kontrolle im öffentlichen Unternehmen verstanden. Der vorliegende Public Corporate Governance Kodex

wurde auf Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex für börsennotierte Unternehmen erarbeitet.

17. Die AKR wurde vom ESO gemäß der Richtlinie konkretisiert. Im Geschäftsjahr 2013 war die Konkretisierung der AKR für den Gemeinschaftsbetrieb in der Fassung vom 24. September 2013 maßgeblich.
18. Im Rahmen des uns erteilten Auftrags wird als Teil der Prüfung des Jahresabschlusses durch uns die Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie geprüft. Über die getroffenen Vorkehrungen und deren Dokumentation sowie über unsere Prüfungshandlungen und -ergebnisse berichten wir in Abschnitt G. II. des Prüfberichtes. Auf diese Ausführungen wird zur weiteren Erläuterung verwiesen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

19. Das Vergabewesen ist in der Vergabebefugnis des Organisationshandbuchs für den Gemeinschaftsbetrieb und im Unternehmenshandbuch der GBM geregelt. Durch die ausdrückliche Einbeziehung weiterer Dienstanweisungen, insbesondere den Bestimmungen zur Konkretisierung der Antikorruptionsrichtlinie und dem seit dem 01. Januar 2006 mit Vorrang geltenden und im Mai 2013 überarbeiteten Vergabehandbuch der SOH, ist sichergestellt, dass ein einheitlicher und nach einheitlichen Kriterien nachprüfbarer Verfahrensablauf eingehalten wird.
20. Für investive Baumaßnahmen sowie für die Lieferungen und Leistungen im Sinne der VOL / A sind im überarbeiteten Vergabehandbuch der SOH die Anwendungsvoraussetzungen der VOB und VOL sowie die bei den Beschäftigungsvorgängen zu beachtenden Abläufe dargestellt. Die Wertgrenzen für die formellen Vergabeverfahren sind eindeutig festgelegt. Diese Wertgrenzen gelten für alle Unternehmen des SOH-Konzerns; Ausnahmen und Einschränkungen sind für den ESO-Eigenbetrieb geregelt.
21. Kreditaufnahmen sind in den zu genehmigenden Wirtschaftsplan einzustellen.
22. Insgesamt sind nach unserer Einschätzung die vorliegenden Richtlinien zur Durchführung wesentlicher Entscheidungsprozesse geeignet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien nicht eingehalten werden. Zu den Ergebnissen der Prüfung der Einhaltung der AKR verweisen wir auf den Abschnitt G. II. des Prüfberichtes.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

23. Eine Aufstellung der abgeschlossenen Verträge liegt in Form einer Access-Datenbank vor. Die Verträge sind grundsätzlich im Sekretariat der Betriebsleitung abgelegt. Die wichtigsten Verträge sind als PDF-Datei für alle Entscheidungsträger jederzeit im DV-System einsehbar.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

24. Das Planungswesen ist entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes ausgestaltet. Entsprechend dem § 4 und §§ 15 bis 18 EigBGes Hessen erstellt die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht. Darüber hinaus wird ein fünfjähriger Finanzplan erstellt, der dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt wird (§ 19 EigBGes). Entsprechend den Ansätzen des Finanzplanes wird jährlich ein Investitionsplan, getrennt nach Sparten, sowie ein mehrjähriges Investitionsprogramm erstellt. Ergänzt wird die Planung um das Risikomanagement.
25. Für den Betriebszweig Entwässerung gibt es einen Generalentwässerungsplan mit einem entsprechenden Sanierungskonzept für die städtische Kanalisation. Sachlich zusammenhängende Baumaßnahmen werden in den zu Grunde liegenden langfristigen Konzepten und in dem mehrjährigen Investitionsprogrammen gemeinsam dargestellt und durch Bezeichnungen zugeordnet, sodass der Zusammenhang erkennbar ist. Die Pläne werden jährlich fortgeschrieben und im Zuge der Erstellung der Jahresplanung gegebenenfalls aktualisiert. Maßnahmen, die nach den Planungen über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr realisiert werden, werden in Höhe der voraussichtlichen Ausgaben des Planjahres in den Wirtschaftsplan eingestellt.
26. Insgesamt entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

27. Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden monatliche Soll- / Ist-Vergleiche durch die Abteilung Controlling der ESO Stadtservice GmbH durchgeführt. Hierbei werden die Planabweichungen auf ihre betrieblichen und außerbetrieblichen Ursachen untersucht. Abweichungen des Investitionsplans werden im Zuge der Erstellung der Quartalsberichte und des Jahresabschlusses untersucht.
28. Die Konzernrichtlinien der SOH sehen vor, dass die genehmigten Wirtschaftspläne unterjährig mit den tatsächlichen Verhältnissen abzugleichen sind und diese Abstimmung vierteljährlich an die Konzerngeschäftsführung zu senden ist. Hierbei werden die Planabweichungen auf ihre betrieblichen und außerbetrieblichen Ursachen untersucht. Durch Hochrechnung auf ein Jahresergebnis sollen zudem frühzeitig Informationen zur Überschreitung der Ansätze und zu gegebenenfalls erforderlichen Nachtragswirtschaftsplänen bereitgestellt werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

29. Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes und ist in seiner Ausgestaltung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes geeignet.
30. Das Rechnungswesen wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung von der ESO Stadtservice GmbH als Dienstleister geführt.
31. Die ESO Stadtservice GmbH bedient sich dabei indirekt über die EVO der Hard- und Software sowie der Rechenzentrumsdienstleistungen der MVV Energie AG, Mannheim. Dabei wird ein Netzwerk betrieben, auf dem die Daten online verarbeitet werden. Die EVO führt ihre Datenverarbeitung im Rahmen einer Tochtergesellschaft Soluvia IT-Services GmbH, Offenbach, Kiel, Mannheim.
32. Zum Einsatz kommt die Software SAP R/3 Release ECC 6.0 der SAP AG, Walldorf / Baden, mit den Modulen:
- FI (Finanzbuchhaltung),
 - FI-AA (Anlagenbuchhaltung),
 - MM (Materialwirtschaft),
 - CO (Controlling).
33. Die Wartung der Software ist zunächst bis 2015 (erweitert 2017) sichergestellt.

34. Seit 2004 kommt für die Veranlagung der Straßenreinigungs- und Müllabfuhrgebühren die Software ATHOS "New Line" Small Edition der ATHOS Unternehmensberatung GmbH, Sindelfingen, zum Einsatz, welche unverändert über eine Schnittstelle mit der Finanzbuchhaltung SAP R/3 FI verbunden ist.
35. Zur Abrechnung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren setzt der Eigenbetrieb die Software "OrLando Friedhofswesen" der GIRONA Computer & Programme Entwicklungs- und Vertriebs GmbH, Berlin-Wilmersdorf, ein, die ebenfalls über eine Schnittstelle zu SAP R/3 FI verfügt.
36. Die Veranlagung und das Inkasso der Abwassergebühren erfolgen im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebes ESO durch die EVO mit Hilfe des Moduls IS-U der Software SAP R/3 der SAP AG, Walldorf / Baden.
37. Der Eigenbetrieb verfügt über eine gut ausgebaute Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Aus der Kostenrechnung wird der Betriebsabrechnungsbogen generiert, mit dem die Ergebnisse der Betriebszweige ausgewertet werden. Ferner liefert die Kostenrechnung die Daten für die steuerlichen Abschlüsse der BgA und für die Gebührenkalkulationen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

38. Die laufende Liquiditätskontrolle obliegt der ESO Stadtservice GmbH als Betriebsführerin. Ein weitergehendes Liquiditätsmanagement sowie die Kreditgeschäfte erfolgen in Zusammenarbeit mit der SOH und in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Offenbach am Main. Die bestehenden Darlehen werden hinsichtlich der Zahlungstermine des Kapitaldienstes und Umschuldungs- oder Ablösetermine nach Ablauf der Zinsbindungsfrist überwacht.
39. Auch im Berichtsjahr wurden nicht benötigte Finanzmittel im Rahmen des zentralen Cash-Managements der SOH bzw. der ESO Stadtservice GmbH verzinslich zur Verfügung gestellt.
40. Insgesamt ist das Finanzmanagement nach unserer Auffassung funktionsfähig und gewährleistet die genannten Aufgaben.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

41. Das zentrale Cash-Management ist bei der SOH angesiedelt. In Umsetzung der Konzernrichtlinien ist seit dem 01. Januar 2005 eine Dienstleistungsvereinbarung über ein zentrales Cash-Management in Kraft getreten. Durch Vereinbarung mit der Städtischen Sparkasse Offenbach am Main besteht eine gemeinsame Kreditlinie, die von den Konzerngesellschaften und dem Eigenbetrieb zum vereinbarten Zinssatz in Anspruch genommen werden kann. Guthaben auf den Geschäftskonten werden monatlich verzinst und dem Geschäftskonto gutgeschrieben. Sollten längerfristige Guthabenbestände anfallen, werden diese vom zentralen Cash-Management der SOH angelegt.
42. Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

43. Die Erhebung der Kanalbenutzungsgebühren erfolgt im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebes durch Mitarbeiter / innen der EVO, die diese Aufgaben entsprechend der Entwässerungssatzung bzw. Weisungen der Betriebsleitung (z. B. bei Zustimmung zu Niederschlagungen etc.) wahrnehmen. Die EVO führt monatliche Abschläge auf Basis des kalkulierten Gebührenaufkommens an den Eigenbetrieb ab.
44. Erschließungsbeiträge werden vereinbarungsgemäß von der Stadt Offenbach erhoben und halbjährlich abgerechnet.
45. Die übrigen hoheitlichen Gebühren (Straßenreinigung, Abfallbeseitigung und Friedhof) sowie die Leistungen des Krematoriums werden vom Eigenbetrieb direkt erhoben. Hierfür werden dem ESO zugewiesene städtische Beamte sowie Mitarbeiter der ESO SV eingesetzt, die diese Aufgaben entsprechend den Satzungen bzw. Weisungen der Betriebsleitung wahrnehmen.
46. Die Gebühren für die Straßenreinigung und die Abfallbeseitigung werden überwiegend vierteljährlich erhoben. Der Gebührenschuldner hat auch die Möglichkeit, zum 01. Juli eines Abrechnungsjahres eine Jahreszahlung zu leisten.

47. Für die gemäß den Rahmendienstleistungsverträgen mit der Stadt abzurechnenden Leistungen der GBM und der ESO SV ist ein jährliches Budget vereinbart, auf das vierteljährliche Abschlagszahlungen geleistet werden.
48. Die vollständige und zeitnahe Abrechnung der Zusatzaufträge mit der Stadt sowie der sonstigen Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften und Dritten obliegt den technischen Fachabteilungen bei der ESO SV, gemeinsam mit der Fakturierung und dem Controlling.
49. Der zeitnahe und effektive Einzug sowie das Mahnwesen ausstehender Forderungen aus Gebühren und Entgelten für erbrachte Leistungen wird im operativen Handling durch Mitarbeiter / innen der ESO SV bzw. der EVO in Abstimmung mit der Betriebsleitung, durchgeführt. Soweit notwendig wird auch die Vollstreckungsstelle der Stadt Offenbach mit entsprechenden Vollstreckungsmaßnahmen beauftragt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

50. Für den Gemeinschaftsbetrieb ist ein Controlling eingerichtet. Mit den Controlling-Aufgaben waren in 2013 zwei Mitarbeiter / innen betraut. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. In seiner Ausgestaltung entspricht es den Anforderungen des Gemeinschaftsbetriebs.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und das Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

51. Der Eigenbetrieb hält keine derartigen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

52. Die "Richtlinien zum Risikomanagement im Stadtkonzern Offenbach am Main" der SOH, die auch für den Eigenbetrieb als "mitwirkendes Unternehmen" verbindlich sind wurden in 2011 auf Basis des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Offenbach überarbeitet. Mit dem zum 01. April 2011 in überarbeiteter Form in Kraft getretenen Handbuch zum Risikomanagementsystem werden die Prozesse und Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung und Bewertung bestandsgefährdender Risiken ausreichend strukturiert, einheitlich dokumentiert sowie die Verantwortlichkeiten bestimmt.

Wesentliche Veränderung gegenüber der bisherigen Handhabung ist, dass anstelle der halbjährlichen Überprüfung nun eine regelmäßige Ergänzung verbunden mit Quartalsberichten an die Aufsichtsgremien sowie das Beteiligungscontrolling der SOH und der Stadt Offenbach vorgenommen wird. Auf der Grundlage von einheitlichen Formblättern werden die für den Eigenbetrieb in Frage kommenden wesentlichen Risiken erfasst und deren Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe bewertet.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

53. Sowohl die Richtlinien (Stand April 2011) als auch die von der Gesellschaft vorgenommene Konkretisierung und Bewertung der Risiken sind zusammen mit dem vorhandenen und auch genutzten Instrumentarium des Controlling nach unserer Einschätzung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.
54. Anhaltspunkte für eine Nichtdurchführung haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

55. Eine ausreichende Dokumentation ist durch die vorliegenden Richtlinien zum Risikomanagement gegeben.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

56. Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe und Funktionen sowie des aktuellen Geschäftsumfeldes eintreten, die Einfluss auf das Frühwarnsystem haben, werden diese von der Betriebsleitung beachtet. Durch die Benennung der verantwortlichen Berichtspflichtigen und Risikoverantwortlichen sowie durch das festgelegte Überwachungs- und Kontrollverfahren ist die kontinuierliche, systematische Abstimmung und Anpassung nach unserer Auffassung in der Unternehmenspraxis gewährleistet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

57. Derivate Finanzinstrumente und Geschäfte im Sinne des Fragenkreises wurden von der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr nicht eingesetzt, sodass die Beantwortung des Fragenkreises 5 entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

58. Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Die Aufgaben der internen Revision werden von der Innenrevision der Konzernmutter SOH wahrgenommen. An Stelle der bisherigen Konzernrevision wurde zum 01. April 2010 die Stelle eines IKS-Beauftragten für den Konzern geschaffen, der als Netz zwischen den vorhandenen Bausteinen sowie als ergänzende Revision dient. Wesentliche Aufgaben des IKS-Beauftragten sind:
- Strukturierung und Etablierung der internen Kontrollsystem (IKS) als zentrale Dienstleistung der Muttergesellschaft verbunden mit dem Unterstützungs- / Beratungsangebot an die Tochtergesellschaften,
 - Unterstützung und Beratung der Beauftragten in den Konzernunternehmen z. B. zum Thema AKR oder Datenschutz,
 - Sicherstellung der stichprobenartigen Überprüfung der Einhaltung der in den SOH Dienst-anweisungen und Konzernrichtlinien definierten Schritte und Aufgaben bzw. Feststellung von Änderungsbedarf in den Dienst-anweisungen und Konzernrichtlinien und
 - Regelmäßige Information des SOH-Geschäftsführers sowie ggf. die Präsentation der IKS-Tätigkeiten und Maßnahmen in den Gremien.
59. Darüber hinaus werden Revisionsaufgaben vom Revisionsamt der Stadt Offenbach am Main durchgeführt. Dieses prüft vor allem schlussgerechnete Baumaßnahmen mit einer Auftragssumme über T€ 25.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

60. Der stellvertretende Betriebsleiter, Herr Jürgen Eichenauer, ist gleichzeitig IKS-Beauftragter des SOH-Konzerns. Um eventuellen Interessenkonflikten vorzubeugen, werden Prüfungstätigkeiten des IKS-Beauftragten in Abstimmung mit dem Revisionsamt der Stadt Offenbach und dem Beteiligungsmanagement der Stadt vorgenommen. Darüber hinaus hat das städtische Revisionsamt jederzeit die Möglichkeit, Zugriff auf alle Unterlagen des Eigenbetriebes zwecks eigener Revisionshandlungen zu erhalten.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

61. Zu den gesellschaftsübergreifenden Tätigkeitsschwerpunkten gehörten im Berichtsjahr:
- die Prüfung und Freigabe der Rückstellungen der Konzerngesellschaften,
 - Mitwirkung an der Sitzung der AKR Beauftragten.
62. Daneben wurden in einzelnen Gesellschaften verschiedene Ordnungsmäßigkeitsprüfungen vorgenommen. Beim Eigenbetrieb waren dies:
- Saldenfeststellungen Konzern / Stadt Offenbach,
- Folgeprüfung Datenschutzbeauftragter,
 - Lagerhaltung / Inventur,
 - Änderung sensibler Lieferantenstammdaten (SAP),
 - Rechnungsstellungen / Mahnwesen,
 - Prüfung Abrechnung RMA 2008 - 2012,
 - Rechnungsprüfung, Zahlungsausgänge.
63. Die Korruptionsprävention ist Teil der Tätigkeit des AKR-Beauftragten der einzelnen Konzernunternehmen. Der IKS-Beauftragte hat an der Konzernsitzung der betrieblichen AKR-Beauftragten teilgenommen und Erfahrungen aus der im Berichtsjahr durchgeführten Prüfung der Tätigkeit eines AKR-Beauftragten sowie eigenen Feststellungen zu Auftragsvergaben in einem Konzernunternehmen eingebracht.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

64. Der IKS-Beauftragte hat Tätigkeitsschwerpunkte sowohl mit dem Abschlussprüfer als auch mit dem Revisionsamt und dem Beteiligungsmanagement der Stadt Offenbach abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

65. Es wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

66. Die Feststellungen und Empfehlungen werden mit den jeweiligen Verantwortlichen abgestimmt. Es besteht in den bisherigen Fällen Konsens, dass diesen gefolgt werden soll. Die Kontrolle hinsichtlich einer Umsetzung erfolgt i. d. R. im Rahmen der nächsten Prüfung im jeweiligen Unternehmen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

67. Der Katalog der zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ist in der Betriebsatzung und im Eigenbetriebsgesetz niedergelegt. Im Rahmen unserer Prüfung und ausweislich der Vorlagen für die Sitzungen der Betriebskommission und deren Protokollierung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

68. Es wurden solche Kredite vom Eigenbetrieb nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

69. Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Vorgehensweisen feststellen.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

70. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht in Einklang mit Gesetz, Betriebsatzung, Public Corporate Governance Kodex gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Februar 2011 und Geschäftsanweisungen sowie bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans stehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

71. Die Planung ist angemessen und erfolgt langfristig auf der Grundlage mehrjähriger Investitionsprogramme, die mit der Stadt Offenbach am Main sowie mit dem Generalentwässerungsplan abgestimmt werden. Die Verfahrensanweisung "Wirtschaftsplan" bestimmt im Einzelnen den zeitlichen Ablauf und die Verfahrensbeteiligten. Zusammen mit der Einstellung in den Investitionsplan wird die Finanzierbarkeit geprüft und in den Vermögens- bzw. Finanzplan eingestellt. Vor allem die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen der hoheitlichen Bereiche des Eigenbetriebes orientieren sich an dem Ziel der Sicherstellung kommunaler Aufgaben, so dass Risikoaspekte insoweit nachrangige Bedeutung haben. Die Rentabilität / Wirtschaftlichkeit ist durch die Erhebung kostendeckender Entgelte, die sowohl die Unterhaltung, als auch die Kapitalkosten für die Investitionen abdecken, mit Ausnahme des Bereiches Friedhofswesen, im Grundsatz sichergestellt.

72. Regelungen zur Investitionsplanung finden sich im Eigenbetriebsgesetz und in den Konzernrichtlinien. Nach den Konzernrichtlinien ist bei allen Investitionen eine abgestimmte Planung zugrunde zu legen, die insbesondere Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie etwaige Risiken berücksichtigt. Im Investitionsantrags- und Genehmigungsverfahren nach der Einstellung des Investitionsvorhabens in den Wirtschaftsplan werden gegebenenfalls die Planungsgrundlagen überarbeitet und substantiiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

73. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung bei der Durchführung von Investitionen nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

74. Die Durchführung sowie Budgetierung der Investitionen und die Einhaltung der Planansätze werden von der jeweils zuständigen Fachabteilung der ESO SV laufend überwacht. Bei außerplanmäßigen Veränderungen und Planüberschreitungen wird dies mit der Abteilung Controlling und ggf. mit der Betriebsleitung abgestimmt. Die Konzernrichtlinien enthalten Regelungen zur Finanzierung und zum Investitionscontrolling.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

75. Von den im Wirtschaftsplan veranschlagten Investitionen in Höhe von T€ 4.183 wurden lediglich T€ 1.516 realisiert, vor allem infolge der Zurückstellung von Maßnahmen oder des Baubeginns.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

76. Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Leasing- oder vergleichbaren Verträge aufgrund ausgeschöpfter Kreditlinien abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

77. Solche Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße haben sich nicht ergeben. Zum Vergabewesen verweisen wir ergänzend auf die Erläuterungen zu Ziffer d) des Fragenkreises 2.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

78. Die Vergabe und die dabei einzuhaltenden Regeln sind im Einzelnen im Vergabehandbuch und im Organisationshandbuch niedergelegt. Die Anwendung formeller Vergabeverfahren ist an Wertgrenzen gebunden. Unterhalb dieser Wertgrenzen sind bei einem Auftragswert ab T€7,5 mindestens drei Angebote einzuholen und Abweichungen hiervon in der Vergabeentscheidung zu begründen. Die Wertgrenzen für den Eigenbetrieb als Sondervermögen der Stadt Offenbach am Main betragen bei Liefer- und Dienstleistungen bis zu T€20 (netto) je Auftrag und bei Bauvorschriften bis zu T€50 (netto) je Fachlos / Gewerk eines Bauvorhabens. Soweit die Vergabevorschriften nicht anwendbar sind, werden nach den uns erteilten Auskünften und nach der im Rahmen unserer Prüfung zur Einhaltung der AKR der SOH bei der Betriebsführerin, der ESO SV, und der GBM vorgenommenen stichprobenhaften Prüfungen der Geschäftsvorfälle mehrere Angebote durch diese eingeholt.
79. Für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen gelten die Konzernrichtlinien zum Finanzmanagement und deren Umsetzung in der Vereinbarung über ein zentrales Cash-Management. Kreditaufnahmen werden stets in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Offenbach vorgenommen.

c) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

80. Die Betriebskommission als Überwachungsorgan wird regelmäßig durch die Quartalsberichte der Betriebsleitung unterrichtet.
81. Im Rahmen der Sitzungen der Betriebskommission erstattet die Betriebsführung darüber hinaus regelmäßig Bericht über die Lage des Eigenbetriebes und seine Entwicklung.

d) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

82. Die Berichte vermitteln ausweislich der Sitzungsprotokolle und Vorlagen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes zum jeweiligen Berichtszeitraum.

e) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

83. Die Betriebskommission wurde in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge nach unseren Feststellungen angemessen und zeitnah unterrichtet.
84. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

f) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

85. Die Betriebskommission nutzt die Möglichkeit derartige Wünsche auf den Sitzungen mündlich unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ zu äußern. Die Betriebsleitung nimmt dann dazu in der Regel mündlich Stellung.

g) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

86. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

h) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

87. Für die Eigenbetriebsleitung sind eine Vermögenseigenschadenversicherung und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Eine D&O-Versicherung ist über die SOH zu einheitlichen Konditionen abgeschlossen. Der ESO Eigenbetrieb ist beitragsfrei bei der ESO Stadtservice GmbH mitversichert mit einer Versicherungssumme von bis zu € 1 Mio.
88. Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung wurden auskunftsgemäß mit dem Überwachungsorgan erörtert. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

i) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

89. Anhaltspunkte für solche Interessenkonflikte haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

90. Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen betriebsnotwendig.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

91. Die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

92. Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

93. Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 13,4 % (Vorjahr: 13,2 %). Das wirtschaftliche Eigenkapital, das zusätzlich die Empfangenen Ertragszuschüsse und den Abgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte umfasst, verringerte sich von 30,5 % im Vorjahr auf 30,4 % im Berichtsjahr. Der Anteil der Darlehensverbindlichkeiten am Gesamtkapital beträgt 47,4 % (Vorjahr: 49,9 %), der Anteil der langfristigen Gebührenausgleichsrückstellungen 19,6 % (Vorjahr: 17,3 %).

94. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen aus Kanalbaumaßnahmen. Diese werden gemäß den Ansätzen des Wirtschaftsplanes durch langfristige Kredite finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

95. Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

96. Der Eigenbetrieb erhielt im Berichtsjahr keine Fördermittel.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

97. Die Eigenkapitalausstattung, bestehend aus dem bilanziellen Eigenkapital, den Empfangenen Ertragszuschüssen und den Abgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte beträgt 30,4 % (Vorjahr: 30,5 %) am Gesamtvermögen und ist damit als angemessen zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme bestehen hierdurch nicht. Der Finanzmittelfonds beträgt T€ 15.326. Das Anlagevermögen (T€ 73.957) ist durch Eigenkapital, Empfangene Ertragszuschüsse, den Abgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte und langfristige Darlehen (insgesamt T€ 76.545) zu 103,5 % gedeckt. Damit ist die „goldene Bilanzregel“ erfüllt, wonach das langfristige Vermögen über langfristige Mittel finanziert werden soll.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

98. Das Wirtschaftsjahr 2013 schließt mit einem Jahresgewinn von T€ 884.

99. Der Eigenbetrieb schlägt vor, die erwirtschaftete Verzinsung des eingesetzten Kapitals der hoheitlichen Bereiche in Höhe von € 436.687,60 gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01. Juli 2010 zur Verrechnung mit den beschlossenen Ausweitungen von Straßenreparaturen einzusetzen.

100. Der darüber hinausgehende Bilanzgewinn des Jahres 2013 in Höhe von € 447.862,67 wird nach Ausgleich der noch anfallenden Kapitalertragsteuer und dem Solidaritätszuschlag auf die Gewinne der Sparten „DSD“ und „Krematorium“ der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes zugeführt.

101. Der Gewinnverwendungsvorschlag des Eigenbetriebes ist nach unserer Auffassung mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

102. Die einzelnen Betriebszweige waren gemäß Erfolgsübersicht am Jahresergebnis wie folgt beteiligt:

	T€
Entsorgung	+13
DSD	+74
Straßenreinigung	+4
Entwässerung	+387
Städtische Friedhöfe	+28
Krematorium	+376
Grünwesen	-1
Straßenunterhaltung	+2
Facilitymanagement	+1
Allgemeiner und gemeinsamer Bereich	±0
	+884

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

103. Das Jahresergebnis ist im Wirtschaftsjahr nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

104. Die Leistungsbeziehungen zu Gesellschaften des SOH-Konzerns bestehen im Wesentlichen mit der ESO SV und der GBM und - hinsichtlich Kreditbeziehungen - mit der SOH.
105. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Vorgänge eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

106. Der Eigenbetrieb hat keine konzessionsabgabepflichtigen Betriebszweige.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

107. Bis auf den Betriebszweig Grünwesen haben im Berichtsjahr alle Bereiche ein positives Jahresergebnis erreicht.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

108. Der Eigenbetrieb hat keine Bereiche die Verluste erwirtschaften.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

109. Zu den Ergebnissen der Betriebszweige wird auf die Übersicht zur Frage a) des Fragenkreises 14 verwiesen. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von T€ 884 erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

110. Siehe hierzu die Erläuterungen zu Frage b) des Fragenkreises 15.

111. Der Wirtschaftsplan 2014 sieht bei Betriebserträgen von T€ 64.690 einen Gewinn von T€ 822 vor.

Erfolgsübersicht 2013 des Eigenbetriebes Stadt Offenbach am Main - Kommunale Dienstleistungen -

B A B Gesamt per 31.12.2013

Aufwendungen und Erträge	Kostenarten Kostenstellen	Betrag	Allg. u. Gemeins.	Entsorgung	DSD	Straßen-	Entwässerung	Friedhöfe	Krematorium	Grünwesen	Straßen-	Facility-
		gesamt	Bereich			reinigung					unterhaltung	Management
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1. Materialaufwand		55.776.905,09	1.546.213,76	13.224.203,11	222.167,09	5.602.909,72	10.534.970,35	1.805.058,60	932.909,61	3.871.454,47	3.621.474,91	14.415.543,47
2. Löhne und Gehälter		291.660,49	291.660,49									
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		30.418,51	30.418,51									
4. Abschreibungen		4.621.629,92	387.778,50	135.006,50	132,00	1.188,00	3.721.745,36	237.031,56	138.748,00			
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.431.601,32	67.265,21	55.170,71	253,00	410,65	1.184.480,21	107.182,24	16.839,30			
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.284.092,79	340.843,14	347.032,84	26.449,72	21.332,17	327.263,27	140.056,68	782.617,43	204.571,40	93.926,14	
7. Sonstige betriebliche Steuern		1.966,10	1.846,20					119,90				
8. Summe 1 - 7		64.438.274,22	2.666.025,81	13.761.413,16	249.001,81	5.625.840,54	15.768.459,19	2.289.448,98	1.871.114,34	4.076.025,87	3.715.401,05	14.415.543,47
9. Umlage	Zurechnung (+)	1.603.875,72		264.977,29	11.513,44	70.789,67	879.003,31		100.923,61	99.999,96	48.374,04	128.294,40
	Abgabe (-)	-1.603.875,72	-1.351.053,34					-252.822,38				
10. Aufwendungen 1 - 9		64.438.274,22	1.314.972,47	14.026.390,45	260.515,25	5.696.630,21	16.647.462,50	2.036.626,60	1.972.037,95	4.176.025,83	3.763.775,09	14.543.837,87
11. Betriebserträge nach der Jahreserfolgsrechnung		66.545.662,04	419.401,52	12.956.314,49	364.402,77	5.662.867,48	20.310.644,50	2.045.373,36	2.300.641,07	4.175.374,72	3.766.084,34	14.544.557,79
12. Veränderung von Gebührenausschlags- Rückstellungen		-2.692.059,24		819.598,12		-17.261,53	-3.372.617,20	-121.778,63				
13. Sonstige betriebliche Erträge		1.564.014,09	889.620,18	254.238,36	1.142,67	54.549,60	10.442,12	132.313,98	221.678,04		29,14	
14. Betriebserträge insgesamt		65.417.616,89	1.309.021,70	14.030.150,97	365.545,44	5.700.155,55	16.948.469,42	2.055.908,71	2.522.319,11	4.175.374,72	3.766.113,48	14.544.557,79
15. Betriebsergebnis	(+ = Betriebsüberschuss)	979.342,67		3.760,52	105.030,19	3.525,34	301.006,92	19.282,11	550.281,16	-651,11	2.338,39	719,92
	(- = Betriebsfehlbetrag)		-5.950,77									
16. Finanzerträge		111.669,84	5.950,77	8.872,90		1.019,02	86.218,45	8.356,35	1.225,48		26,87	
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		206.462,24			31.224,93				175.237,31			
18. Unternehmenseergebnis												
(+ = Jahresgewinn)		884.550,27	0,00	12.633,42	73.805,26	4.544,36	387.225,37	27.638,46	376.269,33	-651,11	2.365,26	719,92
(- = Jahresverlust)												

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

A. Allgemeines

1. Die wirtschaftliche Betätigung der Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und der Betrieb der städtischen Friedhöfe sowie weiterer kommunaler Unterhaltungs-, Reinigungs- und Entsorgungsaufgaben durch die Stadt Offenbach am Main erfolgt in Form des Eigenbetriebes, der nach den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen (EigBGes) und der Betriebssatzung geführt wird.

B. Betriebssatzung

2. Im Berichtsjahr war die Betriebssatzung in der 1. Änderungsfassung vom 06. November 2009 in Kraft. Sie trat rückwirkend zum 01. Januar 2009 in Kraft.
3. Die Betriebssatzung beinhaltet im Wesentlichen Folgendes:

Name (§ 2): Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen

Sitz: Offenbach am Main

Anschrift: 63071 Offenbach am Main
Daimlerstraße 8

Gegenstand des

Eigenbetriebes (§ 1): Entsorgung von Abfällen sowie die Erfassung und Weiterleitung von Wertstoffen und die Reinigung öffentlicher Straßen und Wege in der Stadt Offenbach am Main.

Sammlung und Weiterleitung von Abwässern einschließlich Unterhaltung und Betrieb des Kanalnetzes sowie der erforderlichen Nebenanlagen.

Reinigung städtischer Gebäude sowie deren Verwaltung und Unterhaltung.

Unterhaltung und Betrieb der Friedhöfe der Stadt Offenbach sowie die Mitwirkung bei der Friedhofsentwicklungsplanung und beim Entwurf und Neubau von Friedhöfen. Dasselbe gilt auch für das Krematorium.

Ferner werden vom Eigenbetrieb folgende Dienstleistungen für die Stadt Offenbach durchgeführt:

- Straßenunterhaltung,
- Markierung und Beschilderung,
- Sinkkastenreinigung und -reparatur,
- Unterhaltung und Reparatur der Hebeanlagen,
- Unterhaltung der Gräben und Bachläufe,
- Unterhaltung und Instandsetzung der städtischen Brunnen,
- Entwurf, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung von öffentlichen Grünflächen, Freianlagen und deren Einrichtungen,
- Sportstättenpflege.

Der Eigenbetrieb ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Betriebsgegenstand unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Er kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen.

Wirtschaftsjahr: Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital (§ 11): Das Stammkapital beträgt € 10.917.189,80.

Organe: Magistrat,
Stadtverordnetenversammlung,
Betriebskommission,
Betriebsleitung.

Betriebsleitung (§ 3): Der Magistrat bestellt die Betriebsleitung, die aus dem Betriebsleiter und einem Stellvertreter besteht, auf die Dauer von längstens fünf Jahren.

Der Betriebsleitung obliegt die laufende Betriebsführung.

Sie hat die Vorlagen an die Betriebskommission sowie die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten und die Betriebskommission über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten.

Der Betriebsleiter war im Wirtschaftsjahr 2013 Herr Peter Walther, sein Stellvertreter Herr Jürgen Eichenauer.

Betriebskommission

(§§ 6, 7):

Der Magistrat beruft für den Eigenbetrieb eine Betriebskommission, die 15 Mitglieder zählt. Zwei Mitglieder werden von der Personalvertretung des Eigenbetriebes gestellt. Für die Mitglieder sind Stellvertreter zu bestimmen. Den Vorsitz der Betriebskommission führt der Oberbürgermeister oder ein von ihm bestimmtes Magistratsmitglied. Die Mitglieder der Betriebskommission sind im Anhang (Anlage 3) aufgeführt.

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Sie gibt eine Stellungnahme zum Jahresabschluss und Lagebericht ab und macht einen Ergebnisverwendungsvorschlag. Sie legt dem Magistrat den Wirtschaftsplan mit Stellungnahme zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung vor. Weitere Aufgaben der Betriebskommission ergeben sich aus § 7 EigBGes und § 7 der Betriebssatzung.

Stadtverordneten-
versammlung (§ 4):

Die Betriebssatzung verweist hier ausschließlich auf die gesetzliche Regelung des § 5 EigBGes. Demnach obliegt der Stadtverordnetenversammlung insbesondere der Erlass und die Änderung der Betriebssatzung, die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan, die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen und zu Mehrausgaben, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.

Magistrat (§ 5):

Der Magistrat sorgt dafür, dass die Verwaltung und die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Stadtverwaltung im Einklang stehen. Er regelt das Verfahren und den Geschäftsgang der Betriebskommission durch eine Geschäftsordnung.

Ansonsten ergeben sich seine Aufgaben und Befugnisse aus § 8 EigBGes.

Jahresabschluss

(§§ 15, 16): Der Jahresabschluss ist gemäß den §§ 22 bis 27 EigBGes aufzustellen, zu prüfen und offen zu legen.

Der Betrieb hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen zu lassen (§ 53 Abs. 1 Ziffer 1 HGrG) und den Abschlussprüfer zu beauftragen, die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Rentabilität und die Liquidität der Gesellschaft darzustellen (§ 53 Abs. 1 Ziffer 2 HGrG).

C. Tätigkeit der Organe

4. Die Tätigkeit des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung, der Betriebskommission und der Betriebsleitung richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Organisation und Verwaltung des Eigenbetriebes.
5. Über die Tätigkeit der Betriebskommission und der Stadtverordnetenversammlung geben ausführliche Protokolle Auskunft.
6. Die Betriebskommission hat die ihr obliegenden Entscheidungen beraten und getroffen, die Betriebsleitung überwacht und alle Beschlüsse, für die die Stadtverordnetenversammlung zuständig ist, vorbereitet.
7. Die Betriebskommission hat sich in vier Sitzungen mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst:
 - Vorberatung und Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2012 und zur Entlastung der Betriebsleitung,
 - Entgegennahme Quartalsberichte,
 - Vorberatung und Beschlussempfehlung zum Wirtschaftsplan 2014,
 - Beschlussempfehlung zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2013 und
 - Vergaben von verschiedenen Planungsaufträgen und Bauleistungen.
8. Die Stadtverordnetenversammlung hat in drei Sitzungen folgende Beschlüsse gefasst:
 - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 sowie Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses 2012 und die Entlastung der Betriebsleitung,
 - Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2013,
 - Beschluss des Wirtschaftsplanes 2014.

9. Die Betriebsleitung hat die Stadtverordnetenversammlung und die Betriebskommission über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig unterrichtet. Sie hat den Organen den Wirtschaftsplan, den Vorjahresabschluss und den Lagebericht vorgelegt.

D. Steuerliche Verhältnisse

10. Der Eigenbetrieb unterliegt mit seinen Hoheitsbetrieben (Entsorgung hoheitlicher Teil; Straßenreinigung, Entwässerung, Städtische Friedhöfe, Grünwesen und Straßenunterhaltung) weder der Ertragsteuer- noch der Umsatzsteuerpflicht.
11. Er unterliegt lediglich im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Körperschaftsteuer- und der Gewerbesteuerpflicht sowie der Umsatzsteuerpflicht.
12. Die Betriebe gewerblicher Art werden beim Finanzamt Offenbach am Main II geführt. Veranlagungen sind bis einschließlich 2012 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung vorgenommen worden.

Betrieb gewerblicher Art „DSD“

Steuernummer 044 226 28067

13. Seit 1992 regelt die Verpackungsverordnung die Verantwortung für Abfälle aus Verpackungen. Der Gesetzgeber hat den Herstellern und Vertreibern von Verkaufsverpackungen auferlegt, diese am Ort der tatsächlichen Übergabe oder dessen unmittelbarer Nähe unentgeltlich zurückzunehmen und einer Verwertung gem. den Anforderungen der Verpackungsverordnung zuzuführen. Beteiligt sich der Hersteller oder Vertreter der Verkaufsverpackung hingegen an einem flächendeckenden System, dass die Einsammlung dieser Verpackungen beim privaten Endverbraucher gewährleistet, ist er befreit von seiner Verpflichtung, diese Wertstoffe am Ort der tatsächlichen Übergabe entgegenzunehmen.
14. Ein solches System ist vom Systembetreiber der „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH“ aufgebaut worden und wird von weiteren Systembetreibern mitbenutzt. Um dieses System zu betreiben, sind Verträge mit gewerblichen Partnern zur Durchführung der Leistung „Einsammlung“ der Verpackungen beim privaten Endverbraucher geschlossen worden. Im Bereich der Leichtverpackungen und dem Glas handelt es sich hierbei um eine eigenständige Sammlung, im Bereich der Papierverpackung, um die Mitbenutzung der Papiersammlung des öffentlich rechtlichen Entsorgers. Insofern liegt hier ein Betrieb gewerblicher Art vor.

15. Im Bereich der Mitbenutzung der kommunalen Papiersammlung bestehen Verträge mit den Systembetreibern im Rahmen des Betriebs gewerblicher Art in Höhe des verpackungsrelevanten Anteils.
16. Das positive Jahresergebnis in Höhe von € 73.805,26 (nach Ertragsteuern) wird in der Erfolgsübersicht näher aufgegliedert.

Betrieb gewerblicher Art „Krematorium“

Steuernummer 044 226 28092

17. Der Eigenbetrieb hat im Rahmen der hoheitlichen Friedhöfe bereits seit vielen Jahren ein Krematorium betrieben. Ende 2003 war absehbar, dass es auch privaten Unternehmen genehmigt wird, ein Krematorium zu betreiben. Die Tätigkeit der von der öffentlichen Hand betriebenen Krematorien begründet - ungeachtet der bisherigen Verwaltungsauffassung - einen Betrieb gewerblicher Art, wenn nach den landesrechtlichen Bestimmungen die Möglichkeit der Übertragung der Aufgabe des Betriebes von Feuerbestattungen auf Dritte besteht. Dies ist in unmittelbarer Nachbarschaft, in der Stadt Obertshausen, vollzogen worden. Durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach vom 18. März 2004 wurde darauf reagiert. Kremierungen wurden aus der bisher gültigen Gebührensatzung herausgenommen. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Leistungen des Krematoriums als Betrieb gewerblicher Art geführt.
18. Das positive Jahresergebnis in Höhe von € 376.269,33 (nach Ertragsteuern) wird in der Erfolgsübersicht näher aufgegliedert.

E. Wichtige Verträge

1. Rahmendienstleistungsvereinbarung mit der ESO GmbH / ESO SV

19. Der Eigenbetrieb hat mit der ESO GmbH am 13. Februar 2004 eine Rahmendienstleistungsvereinbarung abgeschlossen.
20. Zweck der Vereinbarung ist u. a. die Überführung von cost-plus-Vereinbarungen zur Vergütung in leistungsabhängige Vergütungen.
21. Gegenstand der Vereinbarung sind die in Anlagen aufgeführten Sparten und die darin für die einzelnen Sparten vereinbarten Leistungen:
 - Grünwesen,
 - Entwässerung,

- Entsorgung,
 - Straßenunterhalt,
 - Straßenreinigung,
 - Friedhöfe,
 - Allgemeiner Bereich und
 - Bestelleraufgaben.
22. Zwischen dem Eigenbetrieb und der ESO GmbH wurde am 22. Dezember 2005 eine Klarstellungsvereinbarung zur Rahmendienstleistungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser wurden Mehransprüche aus zusätzlichen Leistungen mit Minderansprüchen aus nicht zu erbringenden Leistungen aufgerechnet, ferner die Anlagen des RDLV geändert sowie Zahlungsläufe ohne Ergebniswirkung verkürzt.
23. Zwischen dem Eigenbetrieb und der ESO GmbH wurde am 11. Januar 2006 eine Ausführungsvereinbarung zur Regelung zusätzlicher Leistungen gemäß Ziffer 2.1 der Rahmendienstleistungsvereinbarung abgeschlossen, die rückwirkend zum 01. April 2004 in Kraft trat. In dieser Vereinbarung wird nochmals klargestellt, dass die Kosten der Beseitigung und Verwertung der Stadt Offenbach angedienten Abfälle vom Eigenbetrieb zu tragen sind und diesem die für die Verwertung angefallenen Entgelte zustehen.
24. In der Rahmendienstleistungsvereinbarung hat die ESO GmbH das Handling der Abfallbeseitigung und Abfallverwertung (Stoffstrommanagement) übernommen. Die dort fehlende Entgeltsvereinbarung wird in dieser Ausführungsvereinbarung nachgeholt. Die ESO GmbH erhält für das Stoffstrommanagement eine Managementgebühr und eine Erfolgsprovision.
25. Zwischen dem Eigenbetrieb und der ESO GmbH wurde am 26. April 2006 eine Leistungsvertragsergänzung mit Änderung vom 09. Dezember 2011 für das Krematorium geschlossen. Mit dieser Vereinbarung wird der Anstieg der Kremierungen seit 2004 berücksichtigt, der im kalkulierten Basispreis der Rahmendienstleistungsvereinbarung nicht angemessen berücksichtigt wurde.
26. Der zwischen dem Eigenbetrieb und der ESO GmbH bestehende Rahmendienstleistungsvertrag inkl. aller Klarstellungsvereinbarungen wird gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08. November 2012 zum 01. Januar 2013 von der ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH auf die neu gegründete ESO Stadtservice GmbH übertragen.
27. Im Zuge der Übertragung des Rahmendienstleistungsvertrages wird dessen Ziffer 13.1. um folgenden Satz ergänzt: „Der Vertrag verlängert sich jedoch jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wurde.“

2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abwasserbeseitigung mit der Stadt Frankfurt am Main

28. Die Stadt Frankfurt am Main und die Stadt Offenbach am Main (nachfolgend Einleiter) haben am 02. Juni 2004 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abwasserbeseitigung geschlossen.
29. Danach übernimmt die Stadt Frankfurt am Main die Durchführung der Aufgabe, in ihren als öffentliche Einrichtungen betriebenen Entwässerungsanlagen das von dem Einzugsbereich der Stadt Offenbach am Main zugeleitete Abwasser zu transportieren, zu reinigen, in den Main einzuleiten und die bei der Abwasserbehandlung entstandenen Abfälle zu verwerten oder zu beseitigen.
30. Als Gegenleistung für die in den Entwässerungsanlagen erbrachten Leistungen der Stadt Frankfurt am Main zahlt der Einleiter ein Entgelt, welches sich aus dem Anteil des Einleiters an den Betriebs- und Kapitalkosten der Entwässerungsanlagen sowie an den für die Abwasserreinigungsanlagen zu entrichtenden Abwasserabgabe errechnet. Es wird auf Grund einer nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichteten Kostenrechnung in einer Kalkulation unter Beachtung der Vorschriften des Hessischen Kommunalen Abgabengesetzes ermittelt.
31. Die in der Kostenrechnung ermittelten Betriebskosten sind entsprechend dem Anteil der Jahresabwassermenge des Einleiters an der Gesamt-Jahresabwassermenge zu verteilen.
32. Die in der Kostenrechnung ermittelten Kapitalkosten (Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens) sind entsprechend der dem Einleiter zugewiesenen Kapazitätsanteile zu verteilen.
33. Zu den Investitionen an den Abwasserreinigungsanlagen der Stadt Frankfurt, die Kapitalkosten verursachen, können vom Einleiter Investitionskostenzuschüsse geleistet werden, die sich nach dem im Jahr der Inbetriebnahme gültigen Kapazitätsanteil bestimmen. Diese werden entsprechend dem durchschnittlichen Abschreibungssatz aller bezuschussten Abwasserreinigungsanlagen dieses Jahres ab Zahlungseingang aufgelöst und der Auflösungsbetrag von den Kapitalkosten abgezogen.
34. Der Eigenbetrieb hat bisher keine Investitionskostenzuschüsse geleistet.
35. Der jeweilige Kapazitätsanteil an den Abwassereinigungsanlagen bestimmt sich als Mittel der letzten 10 Jahre der jeweiligen Anteile der Jahresabwassermengen an den gesamten Jahresabwassermengen im Zulauf der Abwasserreinigungsanlagen und wird jährlich entsprechend fortgeschrieben.
36. Die Betriebs- und Kapitalkosten sind jährlich mittels einer Schlussrechnung bis zum 31. Juli abzurechnen.

37. Die Stadt Frankfurt am Main ist berechtigt, auf das zu erwartende Entgelt vierteljährliche Abschlagszahlungen auf Basis des Wirtschaftsplanes anzufordern.
38. Die Vereinbarung trat am 01. Januar 2004 in Kraft. Sie wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann erstmals zum Ablauf von 20 Jahren nach Vertragsschluss mit einer Kündigungsfrist von 5 Jahren zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

3. Rahmendienstleistungsvertrag mit der GBM

39. Der Eigenbetrieb hat mit der GBM am 22. Februar 2006 einen Rahmendienstleistungsvertrag abgeschlossen. Mit diesem Vertrag wird der Vertrag mit der GBM über die Erbringung von Sonstigen Leistungen vom 16. Dezember 1999 abgelöst.
40. Vertragsgegenstand sind die in diesem Vertrag und seinen Leistungsverträgen (Anhänge) beschriebenen Leistungen.
41. Die GBM ist bezüglich der in Anlage B 6 des Vertragswerks enthaltenen Objekte verpflichtet, die in den Anlagen A 1 - A 5 (Leistungsverträge) und B 1 - B 5 (Detaillierung Leistungsbeziehungen) beschriebenen Leistungen an den Eigenbetrieb zu erbringen. Die Leistungen der GBM dienen insbesondere der Erhaltung der Bausubstanz und der Werthaltigkeit der Gebäude der Stadt Offenbach. Dem Eigenbetrieb obliegt satzungsgemäß unter anderem die Reinigung städtischer Gebäude sowie deren Verwaltung und Unterhaltung, mit deren Durchführung die GBM durch den RDLV beauftragt wird. Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, die dort vereinbarten Zahlungen zu leisten.
42. Die von der GBM zu erbringenden Leistungen umfassen:
 - Managementleistungen,
 - Gebäudereinigung,
 - Hausmeisterservice,
 - Platzwartservice,
 - Bauunterhaltungsoweit in den Dienstleistungsverträgen für die Managementleistungen nicht etwas anderes vereinbart ist.
43. Der Vertrag tritt ab dem 01. Januar 2006 in Kraft und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2015. Er verlängert sich automatisch um weitere fünf Jahre, wenn er nicht ein Jahr vor Vertragsende gekündigt wird.

4. Sonstige wichtige Verträge

44. Im Berichtsjahr bestanden weiterhin im Wesentlichen folgende wichtige Verträge:

Verträge mit der ESO GmbH

- Mietvertrag vom 01. August 2007 über die neu gebaute Sortierhalle nebst Lagerungsflächen über eine Laufzeit von 15 Jahren,
- Mietvertrag vom 03. Dezember 2012 über die Vermietung des Grundstückes in der Daimlerstraße 8 (Betriebsgelände) und in der Dieselstraße 37 (Wertstoffhof zu 12,50 %).

Verträge mit der ESO Stadtservice GmbH

- Mietvertrag vom 03. Dezember 2012 über die Vermietung des Grundstückes in der Daimlerstraße 8 (Betriebsgelände) und in der Dieselstraße 37 (Wertstoffhof zu 37,50 %).

Verträge mit der Stadt Offenbach

- Mietvertrag mit dem Magistrat der Stadt Offenbach vom 24. August 1999 betreffend Büroräume Bürgerbüro / Beratungszentrum,
- Mietvertrag mit dem Magistrat der Stadt Offenbach vom 24. August 1999 betreffend das Betriebsgelände Dieselstraße 37.

Verträge mit der Stadt Mühlheim am Main

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Stadt Offenbach mit der Stadt Mühlheim über die Hausmüllentsorgung in Mühlheim vom 30. Januar / 01. Februar 2001,
- Ausführungsregelung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Hausmüllentsorgung zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Mühlheim am Main vom 02. / 06. April 2001,
- Ausführungsregelung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einsammlung von Sperrmüll zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Mühlheim am Main vom 13. / 17. Dezember 2001,

45. Die ESO Stadtservice GmbH ist durch Übernahme von der ESO GmbH mit der operativen Durchführung der Haus- und Sperrmüllsammlung und deren Entsorgung beauftragt.

Sonstige Verträge und Vereinbarungen

- Verwaltungsvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) über die Einleitung der Autobahnentwässerung in Vorfluter der Stadt Offenbach vom 18. April / 28. Mai 1968,
- Vertrag mit der Energieversorgung Offenbach AG (EVO) über die Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren vom 16. / 25. August 1999 in der Fassung der letzten Ergänzung vom 10. November 2009,
- Dienstleistungs-Vereinbarung über zentrales Cash-Management mit der SOH.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID.

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.